



Bekanntmachung.

Den Besitzern pfeandbriefter Güter, welche ihre an Johannis 1844 fällig werdenden Zinsen durch Verpfändung unverkauft gebliebener Wolle decken wollen, machen wir hierdurch bekannt, daß wiederum ein etabliertes landschaftliches Wollemagazin hierzu benutzt werden kann.

Die Bedingungen sind folgende:

- 1) Es kann die Wolle zu vorläufiger Deckung der Pfandbriefzinsen in dem landschaftlichen Wollemagazin, Karlsstraße No. 36, im ehemaligen Kapuzinerkloster, welches wir unter der besonderen Aufsicht eines Mitgliedes unseres Collegiums verwalten lassen, niedergelegt werden.
- 2) Findet eine Abschätzung nach den neuesten Wollpreisen durch drei Taxatoren statt, und es werden gegen die pfandweise Niederlegung der abgeschätzten Wolle die landschaftlichen Pfandbriefzinsen bis zum Betrage von zwei Dritteln des Abschätzungswertes gestundet.
- 3) Die betreffende Fürstenthumslandschaft wird Seitens der General-Landschaftsdirection von der Niederlegung und von dem Resultat der Abschätzung benachrichtigt.
- 4) Wer Wolle zu diesem Zwecke niederlegen will, meldet sich im General-Landschafts-Gebäude, Ohlauer Straße Nr. 45, bei dem hierzu beauftragten General-Landschafts-Registrator Seidel, welcher gegen Abgabe der Wollwagezetteln die Wolle abnimmt und den über dieselbe ausgestellten Depositenchein dem Deponenten übergibt.
- 5) Dem Deponenten der Wolle bleibt der eigene Verkauf derselben überlassen. Er bringt sein Stundungsgesuch unter Beziehung auf die bei Nr. 3 angegebene Benachrichtigung der General-Landschaftsdirection bei der betreffenden Fürstenthumslandschaft an.
- 6) Die Wolle wird lediglich auf Gefahr des Deponenten angenommen, da die Landschaft keine Vertretung, insbesondere für das Verderben durch Einbringen feuchter Wolle in das Magazin, übernehmen kann.
- 7) Wenn der Wollseigenthümer Aufträge wegen des Verkaufes der Wolle giebt, so wird Derjenige, der sich durch Ausweis hiezu legitimirt, auf Verlangen stets zur Wolle zugelassen werden, um sie Käufern zu produziren. In diesem Falle hat aber der Eigenthümer die Zusendung des Niederlagecheines an die General-Landschaftsdirection und die Erklärung der Fürstenthumslandschaft dahin, wie viel sie noch zu fordern habe, beizubringen; auch steht demselben frei, den Preis, für welchen die Wolle verkauft werden kann, dem Wollemagazinsaufseher bekannt zu machen, um selbigen den Käufern mittheilen zu können.
- 8) Die Herausgabe der Wolle geschieht an Denjenigen, welcher sich hiezu hinreichend legitimirt. Der Besitz des Niederlagecheines vertritt jedoch diese Legitimation nicht, und giebt also keine Berechtigung zum Empfange der Wolle.
- 9) An Kosten werden, außer den gewöhnlichen Zinsen für landschaftliche Interessenrückstände, nur 10 Sgr. für die Zühe und eben so für die Stampe, vierteljährlich Lagergeld und die etwanigen baaren Auslagen, insbesondere die von uns zu veranlassende Feuerversicherung berichtigt.

Breslau, am 13. Mai 1844.

Schlesische General-Landschaftsdirection.

Bekanntmachung.

Der Anfang des in dem diesjährigen Kalender auf den 1. Juli d. J. angefügten sogenannten hiesigen Johannis Kram-, Röß- und Viehmarktes, ist, mit Genehmigung der Königl. Regierung, auf Montag den 24. Juni d. J. verlegt worden, wovon wir das handelstreibende Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Breslau den 24. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Lotterie-Nachrichten. Ministerial-Erklärung. Berliner Briefe. Aus Paderborn. Aus Düsseldorf. — Vom Rhein. Aus Frankfurt a. M. — Aus Petersburg. Aus Paris. — Aus dem osmanischen Reiche.

Inland.

Berlin, 17. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Direktor der Mädchen-Oberschule, Weingärtner zu Erfurt, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Amtseath Koppe zu Wollup, Mitglied des Landes-Deconomie-Rath zu ernennen.

Ihre königl. Hoheit die verwittw. Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist von Ludwigslust hier eingetroffen.

Dem Direktor der hiesigen städtischen höheren Töchterschule, Dr. Wagner, ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12. Mai 1844 ein Patent „auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung“ auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Se. Excellenz der geh. Staats- und Finanzminister Flottwell ist von Magdeburg hier angekommen.

Berlin, 18. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Conditor Julius Hildebrand das Prädikat als Hof-Lieferant zu verleihen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Kahnitz zu Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der königl. Universität zu Breslau ernannt worden.

Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7ten Armeekorps, v. Psuel, ist von Stockholm, und Se. Excellenz der königl. dänische geh. Staats- und Finanzminister, Graf v. Moltke, von Kopenhagen hier angekommen.

Der königl. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Westmoreland, ist nach Neu-Strelitz abgegangen.

Bei der am 17. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 89ter königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Rthlr. auf No. 75849 nach Straßund bei Claussen; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf No. 2464 nach Glas bei Braun; 5 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf No. 6021 24759 30802 45847 und 68690 nach Breslau bei Holschau und bei Schreiber, Naumburg bei Vogel, Posen bei Bielefeld, und nach Zeitz bei Jörn; 49 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 1738 6533 8053 9126 13191 14765 15972 17883 18963 23710 25793 28434 31430 42088 43261 44542 45287 45834 48236 49057 49167 50470 50855 52801 53637 54266 55444 55530 55891 57030 57202 57294 58993 60303 61618 61709 62004 64814 65489 65856 68409 74456 74774 75881 77023 77693 78164 79261 und 81168 in Berlin bei Alevin, bei Aron jun., bei Burg, bei Rosenborn und bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Bethke, 2mal bei Cohn, 2mal bei Gerstenberg, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Cleve bei Cosmann, Coblenz bei Sevenich, Köln bei Reimbolt, Düsseldorf bei Simon und bei Spatz, Eiberfeld bei Brüning und bei Heymer, Glogau bei Bamberger und bei Levyson, Halberstadt bei Alexander und bei Sufman, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, Landsberg bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns und bei Elbthal, Marienwerder bei Westvater, Naumburg bei Vogel, Neumarkt bei Wirsig, Nordhausen 2mal bei Schlichteweg, Oppeln bei Bender, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samoje, Sagan 2mal bei Wiesenhal, Stettin 2mal bei Kolin, Tilsit bei Löwenberg, Waldburg bei Schützenhofer, Wittenberg bei Haberland und nach Briesen bei Paetsch; 40 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 6167 9730 9782 12194 12453 12758 18536 23694 26714

27667 27726 28218 32153 37465 38487 44558 45073 47296 51536 51893 52715 53031 55758 62967 63254 63518 64854 65374 65436 65630 66137 66144 66273 70209 71033 76758 79106 79191 80251 und 80524 in Berlin 3mal bei Burg, bei Klage, bei Moser und 6mal bei Seeger, nach Breslau bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Krauß und 2mal bei Reimbolt, Danzig bei Rogoll, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Salzmann, Halle 2mal bei Lehmann, Sferlohn 3mal bei Hellmann, Königsberg i. Pr. 3mal bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samoje, Sagan bei Wiesenhal, Wittenberg bei Haberland und nach Zeitz 2mal bei Jörn; — 61 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 2266 2643 6723 7797 11906 13763 16082 17701 17762 19188 19698 20132 20165 22550 23367 24448 25164 25175 25647 25826 29672 29733 31665 31678 31857 33035 33355 37698 37721 38983 42101 43362 43470 45222 50128 53515 53945 54115 55695 57043 58673 61900 62436 63694 66439 66583 67690 68672 70157 72588 74276 74605 76303 76700 78907 79247 79469 79729 82925 83218 und 84660.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält einen Plenarbeschluss des k. geh. Ober-Tribunals vom 22. Januar, wonach derjenige, dem als Grundgerechtigkeit ein Anspruch auf Brennholz ohne weitere Modification zusteht, nicht verbunden ist, sich seinen Bedarf auf Raff- und Leseholz vorzugsweise anweisen zu lassen.

Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung, vom 30. April, enthält unter andern folgende Verfügungen: Vom 25. März. Die Amtskauttionen in vereinigten Steuer- und Communal-Empfangsstellen sind subsidiarisch für die von den Befehlern verwalteten Steuerkassen, so wie für die übrigen ihnen übertragenen oder noch zu übertragenden königl. oder Communkassen verhaftet. — Vom 26. Febr. Es ist nicht zulässig, sämtliche Abgaben und Lasten einer Commune nach dem Befristungsstande zu vertheilen, da Natural-Lasten in der durch die hergebrachte Gewohnheit festgesetzten Art aufzubringen sind. — Vom 21. März. Bei Dismissionen von Grundstücken ist der Geldwerth derjenigen Leistungen, namentlich der Spanndienste, welche auf dem Hofe vor seiner Zerstückelung haften, zu ermitteln und auf sämtliche Parzellen zu repartiren. — Vom 29. März. Dienstboten und Handwerksgefellern erwerben durch 3jährigen Aufenthalt am Orte das Recht auf Armenpflege. — Vom 7. April. Das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Capital-Versicherungsbank hat die königl. Bestätigung erhalten. — Vom 8. März. Auch wenn die frühere Ehe durch Scheidung getrennt worden, muß bei Wiederverheirathung die gesetzliche Abfindung der Kinder aus der ersten Ehe nachgewiesen oder ein Erlaubnißschein der vormundschaftlichen Behörde vor der Trauung beigebracht werden. — Vom 22. März. Die Ertheilung von Heimathscheinen an die in Rußland sich aufhaltenden preussischen Unterthanen ist nicht auf 3 Jahre beschränkt; die Kabinets-Ordre vom 20. Mai 1838 bezieht sich auf die in den deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz sich aufhaltenden diesseitigen Unterthanen. — Vom 4. April. Bei den Kosten, welche durch Entweichung oder sonst durch den Muthwillen eines Sträflings verursacht werden, ist auf den Ueberverdienst zurückzugehen. — Vom 6. April. Die Beschränkung, daß der Bauplatz einer Windmühle 14 Ruthen von einem öffentlichen Wege entfernt sein muß, ist nicht auf Privatgrundstück auszu-dehnen. — Vom 28. März. Vorläufige Regulirungen bei Gemeinheitstheilungen haben auch dann stattzufinden, wenn der Antrag auf allgemeine Auseinandersezung noch schwebt. — Vom 18. März. Polizeiliche Vorkehrungen und Maßregeln gegen die Roskrankheit der Pferde. — Vom 20. März. Bei Einberufung von Stipendiaten des königl. Gewerbe-Instituts ist deren körperliche Tüchtigkeit für die Ausübung eines Gewerbes und für die Anstrengung des Unterrichts einer Prüfung zu unterwerfen. — Vom 4. Januar. Erinnerung, daß bei neuen Ghauffee-Anlagen, um Expropriationen zu vermeiden, die alten Wege nur im Nothfall

zu verlassen seien. — Vom 13. Febr. Die Prüfung der Forstreferendarien ist nicht nach weniger strengen Normen zu handhaben, als die Regierungsreferendarien. — Vom 16. März. Nach einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 22. Febr. sollen von 1845 an bei den Artilleriebrigaden Freiwillige auf einjährige Dienstzeit nur am 1. Octbr. eintreten können. — Vom 29. Februar. Wegen zeitiger Unbrauchbarkeit von den Truppen Entlassene sind, wenn sie ein Jahr gedient, bei später befundener Brauchbarkeit, nur der Reserve zu überweisen; für die Garde ist keiner dieser Leute auszuheben. — 22. März. Die Prüfungen der Schulamtskandidaten hinsichtlich Ableistung der Militärdienstpflicht wird auch auf die in dem Pädagogium zu Niesky und in dem Seminar zu Gnadenfeldt ausgebildeten Lehrer ausgedehnt.

Im 33. Stück der Börsen-Nachrichten der Ostsee wird über den Finanz-Etat für das Jahr 1844 mit Bedauern geäußert, daß die Verwaltung des Salzverkaufs nahe 40 pCt. der Einnahme erheische. Obgleich schon im 35ten Stücke desselben Blattes bemerkt worden ist, daß dieses wohl auf einem Mißverständnisse beruhen müsse, da in der Ausgabesumme auch der Kostenbetrag für das im Auslande angekaufte Salz enthalten sein werde, und obgleich eine ähnliche Ausstellung über die angebliche Kostspieligkeit der Salzverwaltung schon früher im 90. Stücke der Börsen-Nachrichten von 1842 ihre Berichtigung gefunden hat, so sehe ich mich zur Vermeidung von Mißverständnissen dennoch veranlaßt, die nachstehenden näheren Erläuterungen über den Gegenstand mitzutheilen. Das Bedürfnis an Salz für den Umfang der Monarchie wird entnommen: a) aus den königl. Salinen (welche außerdem auch jährlich ungefähr 7600 Lasten an das benachbarte Ausland absetzen), mit etwa 34,000 Lasten jährlich, und b) aus den inländischen Privat-Salinen mit etwa 6260 Lasten, im Auslande angekauft und zum größeren Theile über See, zum geringeren Theile von Weizka, von Holland, Vortringen und von den Salinen angrenzender Bundesstaaten bezogen wird. Den königlichen Salinen wird von Seiten der Steuerverwaltung ein Preis vergütet, welcher nach dem Durchschnitte der gesamten Selbstkosten bemessen ist; die Privat-Salinen empfangen vertragmäßig festgesetzte Preise, welche mit Rücksicht auf die Fabrikationskosten und auf ältere Berechtigungen der Salinenbesitzer bestimmt sind; das ausländische Salz endlich wird in der Weise angekauft, wie es mit Berücksichtigung der Transportkosten am Wohlfeilsten zu haben ist. Das in dieser Art erworbene Salz wird mit Ausnahme geringerer Mengen, die unverpackt auf den Salinen oder in den Expeditionen-Magazinen an der Ostsee zum Abfah gelangen, in Tonnen und Säcke zu Mengen von 405 Pfd., 202½ Pfd. und 101½ Pfd. verpackt, den verschiedenen Verkaufsstellen, deren zur Zeit 675 vorhanden sind, zugesandt, um für den überall gleichen Preis von 12 Rthl. für die Tonne von 405 Pfd. verkauft zu werden. Das zum Gebrauch für das Vieh besonders zubereitete und das zu gewerblichen Zwecken erforderliche Salz wird ausnahmsweise für den Preis von 5 Rthl. für die Tonne und in einzelnen Fällen zu noch mäßigeren Preisen abgelassen. Von den 6,981,720 Rthl., welche der Haupt-Finanz-Etat als die Brutto-Einnahme auswirft, die im Jahre 1844 aus dem Salz-Verkaufe erwartet wird, ist nun nach den den Etats zum Grunde liegenden Durchschnitts-Berechnungen angenommen, daß abgehen werden: 1) der Betrag, welcher zum Ankaufe des unter a. bis c. angegebenen Salzes erforderlich ist, und welcher zum Theil auch eine Vergütung für die Verpackung und den Transport in sich schließt, weil mehrere Unternehmer für die bedungenen Preise das zu liefernde Salz verpackt bis in die Magazine bringen müssen mit 1,601,142 Rthl. oder 22½ pCt. der Einnahme; 2) die Kosten für Tonnen und Säcke mit 159,219 Rthl. oder 2½ pCt. der Einnahme; 3) die Frachtlöhne mit 623,087 Rthl. oder 8½ pCt. der Einnahme; 4) verschiedene andere Betriebs-Ausgaben, als die Kosten der Einbringung in die Magazine und der Ausbringung des zu versendenden Salzes, die Kosten der Ausbesserung der Tonnen und Säcke, die Plombirungskosten, die Entschädigungen der Beamten für gewisse Auslagen bei Ausübung ihres Amtes, ferner die Pack-, Wiege-, Maß-, Stapel- und Zuschlagelöhne, die Mieten für Magazine und Abgaben von Grundstücken, die Kosten der Unterhaltung der eigenthümlich dem Staate zustehenden Magazin- und Wohngebäude, sowie der Utensilien, endlich Kosten für ungewöhnliche Bedürfnisse, die sich nicht besonders angeben lassen, mit 194,009 Rthl. oder 2½ pCt. der Einnahme; 5) die Gehälter, Provisionen u. s. w. des Verwaltungspersonals mit 88,963 Rthl. oder 1½ pCt. der Einnahme, im Ganzen 2,666,420 Rthl. oder 38½ pCt. der Einnahme. Berlin, den 14. Mai 1844.

Der Finanz-Minister von Bodelschwingh. * * Aus guter Quelle wird von Berlin aus der in Nr. 110 d. Z. enthaltenen Nachricht, daß der Geh. Ob.-Reg.-Rath und Reg.-Vize-Präsident in Magdeburg Hr. von Bonin als Chef-Präsident nach Liegnitz kommen werde, widersprochen. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König über die Besetzung dieser Stelle noch nichts bestimmt. Unter den Can-

didaten zu derselben wird auch der Geh. Referendar beim Staatsrathe, Geh. Reg.-Rath v. Wicleben, genannt.

*** Schreiben aus Berlin, 17. Mai. — Vor einigen Tagen las man in einer auswärtigen Zeitung in einem Schreiben aus Berlin, daß der Prinz Carl und der Fürst von Schönburg eine Commission, deren Mitglieder auch namentlich angeführt wurden, nach Honduras zur Untersuchung der Mosquitobay gesandt hätten. Natürlich wurde diese Nachricht hier auf unsern Prinzen Carl k. H. bezogen, allein diese Angabe muß auf einem großen Irrthum beruhen, denn wie wir aus erster Quelle wissen, ist höchstwahrscheinlich nicht im Geringsten bei der Abfindung jener Commission betheiligt. Zugleich wurde uns mitgetheilt, daß die Nachricht, wie sich dieser Prinz und seine erlauchten Brüder in Beziehung auf die Zeichnung der Actien der projektirten Fortsetzung der Potsdamer Bahn bis Magdeburg betheiligt haben sollten, nicht minder der Wahrheit ermangelt. — Die heute erschienenen Nummern der hiesigen Spenerischen Zeitung hat bereits die Zurückweisung derselben und zwar sehr wahrscheinlich aus gleicher sicherer Quelle übernommen. — Dem Vernehmen nach soll die Hoheitsfrage kein unmittelbarer Gegenstand der Anfrage der betreffenden Fürsten bei den großen Höfen gewesen sein. Man hört sie aber in den höhern Kreisen hier dahin beantworten, daß man von Seiten der großen Mächte damit vorangehen wird, durchaus keinen Anstand zu nehmen, den Titel „Hoheit“ den Häuptern der Familie der regierenden herzoglichen Häuser, die sich denselben beigelegt haben, zu geben oder anzuerkennen. Wogegen aber es bei den übrigen Mitgliedern der herzoglichen, so wie bei allen fürstlichen Häusern überhaupt nach wie vor der Titel Durchlaucht beibehalten werden dürfte. — Dieser Tage fand in Potsdam in einem Privathause in der Nähe des Schlosses Sanssouci eine Vorstellung des Tieck'schen Blaubarts statt, die dem Vernehmen nach höchstens auf dem Theater des neuen Palais vor den höchsten Herrschaften wiederholt werden wird.

△ Schreiben aus Berlin, 17. Mai. — In einem meiner letzten, heut hier angelangten Schreiben hat sich ein häßlicher Schreibfehler eingeschlichen; es heißt nicht Jakobsohn und Nieß, sondern Jakobs in Potsdam. — Zufolge Benachrichtigungen aus Petersburg hat der Fürst Paskewitsch eine überaus günstige Aufnahme bei dem Kaiser gefunden, der jenem Feldherrn und Staatsmann für die von ihm angewandten Regierungsmarimen in Polen volle Anerkennung gezollt und ihm seine huldvollste Zufriedenheit versichert. Da diese Nachricht, in Verbindung gebracht mit manchen Gerüchten von in Polen bevorstehenden Dislokationen (die sich nunmehr nicht bestätigen möchten) von hoher politischer Wichtigkeit ist, beile ich mich, sie Ihnen mitzutheilen. Der Fürst wird wahrscheinlich den Kaiser auf seinen Reisen im Innern des Reichs begleiten und alsdann nach Warschau zurückkehren. Es verbiente notifiziert zu werden, daß der Kaiser in jüngster Zeit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen den Andreas-Orden zu übermachen geruht hat; von einer ebenbürtigen Vermählung dieses Fürsten, die einige Zeitungen annonciert hatten, vernimmt man nichts und wird sich solche nicht realisiren. — Zu den albernsten Gerüchten, die in jüngster Zeit am Rhein auftauchten, gehört wohl dies, daß hier ein rheinländischer Soldat, ein Landwehrmann, sans façon im Geheimen erschossen worden sei. Dem Himmel sei Dank! dergleichen romantische Prozeduren bringen unsere Romanschreiber in ihren Werken kaum mehr an, wenn sie nicht bei Fürst in Nordhausen gedruckt sind. So paradox es klingt, so wahr ist es: bei uns existirt gegenwärtig gar kein Geheimniß, und die helle Fackel der Presse, angezündet von unserem erhabenen Monarchen, durchleuchtet das dunkelste mit wohlthätigem Strahl. — Wir würden nicht im Sinne der öffentlichen Meinung wirken, welche wir nach Kräften zu reflectiren uns bemühen, wenn wir es unterließen, darauf aufmerksam zu machen, daß einige raisonnierende Artikel der Allg. Pr. Ztg., welche die vaterländische Presse besprechen und ihr theilweise Lob sucht, theilweise Waffersucht zuschreiben, einen sehr schlimmen Eindruck in fast allen Kreisen und Provinzen gemacht. Was die Waffersucht anbelangt, so wollen wir darüber nichts sagen, da dies wenigstens eine honnette Krankheit ist, die auch nur den Körper betrifft und die sich bekanntlich abzapfen läßt, wozu ja hinlängliche Apparate da sind; aber die Waffersucht hat eine sehr schlimme Seite, weil man die Töblichkeit einzusperrn beliebt, was für die Presse von sehr schlimmen Folgen sein könnte. — Die dankenden Worte, welche jüngst diese Zeitung dem hohen Ober-Censurgericht darbrachte, haben hier, namentlich in literarischen Kreisen, vielen Anklang gefunden. Möge jenes Institut fortfahren, im Sinne des Freimuthes und des Patriotismus geschäftsfundig zu wirken. — Das Patent wegen des Gebrauchs der dänischen Sprache in der schleswigschen Ständeversammlung und endlich die in Kopenhagen anbefohlene Revision der dänischen Presseverhältnisse sind zwei sehr erste Momente für die nordischen Verhältnisse, deren Wichtigkeit unter den gegenwärtigen Umständen sehr hervorzuheben ist. — Unser wackerer Polizei-Präsident, Herr v. Puttkammer, der mit so anerkennenswerthem Takt

die öffentlichen Blätter für die Aufklärung des Publikums zu benutzen versteht, wenn es darauf ankommt, die öffentliche Meinung über die sein schwieriges und oft Mißverständnissen ausgesetztes Ressort betreffende Angelegenheit zu belehren, erläßt über die auch von mir besprochene Angelegenheit (die verstümmelten Schneider gesellen betreffend) in der Vossischen Zeitung eine ruhige und sachliche Erörterung, mit seinem Namen unterzeichnet. Es ist merkwürdig, zu beobachten, wie heilsam und beschwichtigend ein solches offenes Wort auf fast alle Stände wirkt, und dies — nicht anonyme Insinuationen und Verdächtigungen — ist der Weg, das Publikum zu belehren.

Der Königsb. Allg. Ztg. wird unterm 12ten d. M. aus Berlin gemeldet: In die Stelle des in diesen Tagen zur Ueberrnahme des Finanzministeriums hieher kommenden Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Flottwell, ist der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Schaper nach Magdeburg versetzt, und in dessen Stelle ist der bisherige Chefpräsident des Regierungsbezirks Trier, v. Kuerswald, zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt.

Das Thonmodell des Herrn G. Bläser zu einem Prachtbrunnen für Berlin, in der Höhe von 50 Fuß, wird wahrscheinlich zur Ausführung kommen. Von den auf 300,000 Thlr. berechneten Kosten sollen einige Berliner Banquiers 50,000 Thlr. beizutragen sich erbieten haben.

(Düss. Z.) Der Censor hatte in dem Februarhefte der Zeitschrift: Geschichte des Jahres 1844 von Leitner, zwölf Stellen gestrichen, von denen sechs jetzt durch ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichtes die Druckerslaubniß erteilt worden ist. Da es immer interessant ist, nach den Beschlüssen des Ober-Censurgerichtes die Grenze des Erlaubten zu bestimmen, so theilen wir eine der anfänglich beanstandeten, später freigegebenen Stellen mit: „Obgleich Preußens geschichtliche Bedeutung in der Vertretung des Protestantismus beruht, so hat sich doch eine Richtung entwickelt, die der rationalistischen Richtung innerhalb des Protestantismus durchaus feindselig ist und sich der orthodoxen, um nicht zu sagen pietistischen, zugleich zum Katholizismus hinneigenden Richtung anschließt.“

(Magd. Z.) Die hier erscheinende „Preuss. Volks-Schulzeitung“ macht in Nr. 17 eine Reihe von Ministerial-, Ober-Präsidential- und Regierungs-Befehlen bekannt, die jede Vereinigung von Lehrern zu dem Zwecke, eine Verbesserung ihrer drückenden Lage Seitens der vorgesetzten Behörden herbeizuführen, verbieten.

(Wes. Z.) So eben erfahre ich, daß in diesen Tagen die Ratifikationen des zwischen dem Zollverein und Portugal abgeschlossenen Vertrages ausgewechselt sind. Der Vertrag wird jetzt für die Gesellsamung gedruckt. Andeuten kann ich für jetzt nur, daß noch mit mehreren Staaten Vertragsunterhandlungen eingeleitet sind, welche ein günstiges Resultat versprechen, obgleich es Mächte ersten Ranges giebt, welche sehr gern es verhindern. Daß solches denselben nicht gelingt, haben sie ihrer eigenen Unfähigkeit zuzuschreiben, fremden Staaten irgend beachtenswerthe Zugeständnisse machen zu können; während das gemäßigte System des deutschen Zollvereins wichtige Gegenleistungen gestattet.

(S. S.) Im Allgemeinen haben Ermunterungen verschiedener Art, namentlich auch der im Ganzen gute Ausfall der Messen in Frankfurt a. M. und Leipzig, unsere Handelswelt und vorzüglich die Fabrikbesitzer nach manchen trüben Erfahrungen wieder in etwas ermutigt, und während unsere Kinnen-Manufacturen, und namentlich die dabei beschäftigten Weber und Spinner, ein Gegenstand des allgemeinen Mitleids, der Milde und menschenfreundlichen Hilfe des In- und Auslandes sind, ist wieder eine Art von Leben in die Baumwollenweberei gekommen, mit der ebenfalls in mehreren schlesischen Thälern, namentlich in der Gegend von Reichenbach, Silberberg und Frankenstein, viele Tausend Hände beschäftigt sind. Merkwürdig ist der Umstand, daß zwei schöne, Schlesien gewissermaßen eigenthümliche Naturprodukte, in Beziehung auf den Verkehr, der früher damit stattfand, ganz unbedeutend geworden sind. Es sind die zahlreichen Marmorbrüche, die dieses schöne Gestein von allen Farben in ganz vorzüglicher Güte und Glanz liefern, aber jetzt fast ganz unbenutzt bleiben, weil der Verbrauch des Marmors zu Geräthschaften, Tafeln und Grabmalen wenig mehr angewendet, sondern von den Metallen, von der Bronze und dem Gußeisen verdrängt wird. Von unseren Kirchhöfen verschwinden immer mehr die marmornen Denksäulen, um den Kreuzen von Bronze und Eisen Platz zu machen. Das andere, Schlesien fast ganz eigenthümliche Produkt aus dem Steintreiche gehört in die Klasse der Edelsteine, es ist der Chrysopras. Die früher so reichhaltigen Gruben bei Rossmühl, im Kreise Nimptsch, liegen jetzt unbenutzt, während sie und die Schleifereien ein Gegenstand des großen Schuges und der Vorliebe Königs Friedrich II. waren. Noch vor 20 Jahren brachte man Edelsteine dieser Art von bedeutender Größe und Reinheit zu

Tage. Den schönsten hier in neuerer Zeit gefundenen Chrysopras kaufte der Staatskanzler Fürst von Hardenberg für eine bedeutende Summe, und man sah ihn noch in den letzten Lebensjahren bei dem großen Staatsmanne. Natürlich bleibt das Verschwinden einzelner Industriezweige niemals ohne Einfluß auf die Wohlstandsverhältnisse der Provinz im Allgemeinen.

Bonn, 14. Mai. (Köln. Z.) Während der verfloßenen Osterferien hatte Hr. Dahmann einen Ruf nach Heidelberg bekommen und ausgeschlagen. Dieses wurde seinen Zuhörern und Verehrern, was im Grunde dasselbe bedeutet, Veranlassung, ihm gestern, an seinem Geburtstage, durch einen Fackelzug ihren Dank und ihre Hochachtung zu erzeigen. An die vor seiner Wohnung, im ehemaligen „Bornheimer Hofe“, versammelte akademische Jugend richtete der ausgezeichnete Mann einige Worte in seiner kernigen und körnigen Weise. Der Sinn war: „Es freut mich, daß Sie meiner Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn man ohnehin einen Ort ungern verläßt, so ist es um so erfreulicher, wenn man dort festgehalten wird. Mag es auch freilich weit beglücktere Staaten geben, so giebt es doch in dem vielfach zerrissenen und zertretenen und so Vieles buldenden Deutschland noch Stätten, wo es sich wohl leben läßt und um die uns Frankreich und England beneiden möchten. Eine solche Stätte verdanken wir dem freien, wackern Geiste der akademischen Jugend, dem Palladium der akademischen Freiheit. So oft es auch gesagt ist, ich kann es nie genug wiederholen, wir wollen daran festhalten. Mag man daran zweifeln, und mag man uns darum schelten, man wird den Geist nicht zertreten, der Deutschlands Hochschulen durchweht. Es leben darum unsere Universitäten, und namentlich die unsere, am edlen Rhein-Strome gelegen, hoch!“

Paderborn, 10. Mai. (Westph. M.) In unserer Nachbarstadt Gesecke haben gestern Abend beklagenswerthe Auftritte stattgefunden. Zwischen 8 und 9 Uhr rotteten sich Volkshaufen zusammen und überfielen die Wohnungen der dortigen Juden, die sämtlich, eine ausgenommen, in welcher eine Wöchnerin lag, mehr oder weniger demolirt wurden. Mißhandlungen an Personen scheinen nicht stattgefunden zu haben. Als nächste Veranlassung zu diesem Akt des Vandalismus erzählt man sich hier, ein sehr ehrwürdiger Priester zu Gesecke habe ein mit dem Post-Stempel Paderborn versehenes anonymes Schreiben erhalten, welches nicht bloß die größten Beleidigungen für ihn, sondern auch arge Schmähungen gegen die kathol. Kirche und alles den Katholiken Heilige enthielt. Der Inhalt wurde alsbald in Gesecke bekannt und angeblich ermittelt, daß dieser Droh- und Schmähbrief von den Gesecker Juden herrühre. Es erzeugte sich dadurch eine Erbitterung gegen die Juden, und so kam es zu jenen bedauernswerthen Excessen.

Düsseldorf, 13. Mai. — Die hiesigen Maler Lessing, Ebers, Schadow und Schuren haben 40 kleinere Gemälde angefertigt, welche nächstens zum Besten der nothleidenden Weber in Schlesien verlost werden sollen.

Düsseldorf, 13. Mai. (Düss. Z.) Aus Driburg meldet man, daß der Gr. v. Sterstorf, Besitzer des dortigen Kurorts, dem k. Verlangen zur Unterdrückung der Hazardspiele in den deutschen Ländern mit der größten Bereitwilligkeit entgegen gekommen ist. Wegen Aufhebung der Spielbanken in Aachen, der einzigen noch in Preußen bestehenden, haben Verhandlungen begonnen.

Duisburg, 14. Mai. — Am 8ten d. wurde der neue Ruhr-Kanal festlich eingeweiht und eröffnet.

Deutschland.

Dresden, 15. Mai. (Magd. Z.) In einem königl. sächs. Ministerial-Rescript wird den Behörden mitgetheilt, daß sie in ihren Schreiben die Herzöge von Sachsen und Anhalt auch fernerhin „Durchlaucht“ zu tituliren haben.

München, 8. Mai. (Ulm. Schnellp.) Arrestationen werden von der Polizei noch tagtäglich vollzogen, und zwar dem Vernehmen nach in gesellschaftlichen Regionen, die zum Pöbel zu zählen, gewiß noch Niemandem eingefallen ist. Man ist damit im Publikum sehr zufrieden, weil wir dadurch Hoffnung erhalten, daß es nach und nach zu Tag kommen werde welche Hebel und von welchen Seiten her angewendet wurden, um eine Volksbewegung in unserer Stadt hervorzurufen. Man beschuldigt z. B. einzelne Individuen (von denen bald hinzugefügt wird, daß sie bereits eingezogen, bald, daß sie der Entdeckung nahe seien), nicht unansehnliche Summen unter die liebe Straßengugend u. vertheilt zu haben.

München, 9. Mai. (Berl. A. R. Z.) Immer weniger findet die Ansicht Widerspruch, daß durch die neulich verfügten Modifikationen in Betreff der Kniebeugung des Militärs keineswegs eine Abstellung der hierüber von so vielen Seiten erhobenen Beschwerden beabsichtigt sei. Es geschieht vielmehr Alles, um diese Meinung Jedermann recht anschaulich zu machen. Die Krankenprovision wird in der Stadt seitdem weit öfter als sonst in feierlichem Aufzuge über die Straßen getragen. Der Geistliche geht dabei unter einem Traghimmel, und trägt das Sanktissimum so, daß man es

sehen kann; Chorknaben oder der Messner gehen laut schallend voran, einige Soldaten zur Bedeckung mit. Absichtlich nimmt man jetzt den Weg nicht an den Schildwachen, sondern an den Wachen selbst vorbei; denn jene knien nicht, diese aber müssen heraustreten und niederknien. Dem Vertreter der protestant. Kirche, dem Oberconsistorium, welches, wie bekannt, mehrfache Reklamationen in dieser Angelegenheit eingereicht, ist die neue Anordnung nicht mitgetheilt, also auch demzufolge nicht als Erledigung derselben betrachtet worden. Wahrscheinlich besorgte man nur neue Reklamationen in Betreff der nicht gehobenen Beschwerdepunkte. Alle Hoffnung ruht jetzt auf dem Landtage. Schon glaubten die Geistlichen des Landes, ihre Petitionen in dieser Sache bei Seite legen zu können, als der betreffende Artikel in der Augsb. A. Stg. erschien. Allein sie sehen ein, daß sie noch nicht erledigt sind und nehmen sie daher wieder vor, um sie zur Absendung vorzubereiten.

Darmstadt, 15. Mai. — Am 12ten d. verließ Herr Baron M. v. Haber die Feste Babenhause, wo er seit dem 1. April d. J. weilte. Die Gnade des Großherzogs hatte die sechsmonatliche Festungsstrafe in eine sechswochentliche umgewandelt.

In der Frankf. Ober-Postamts-Zeitung befindet sich eine ausführliche Erklärung des Hofgerichts-Raths Georgi, worin er die Angaben der DD. Graff und Stegmayer, über die Beschaffenheit der Krankheit, woran er zur Zeit seiner Instruktion des Prozesses gegen Weidig gelitten haben soll, für boshafte Erfindungen erklärt und die sämtlichen Recepte abdrucken läßt, die ihm in jener Krankheit verordnet worden.

Vom Rhein, 9. Mai. (Darmst. Kirchenz.) Seit einiger Zeit sollen die kath. Geistlichen auch im Herzogthum Nassau die Trauung aller gemischten Paare verweigern, wenn nicht das Versprechen gegeben wird, daß sämtliche Kinder katholisch werden. Ob eine passive Assistenz wie in Oesterreich und andern kath. Ländern gewährt wird, davon hat man bis jetzt noch Nichts erfahren. Ebenso werden Wöchnerinnen, die in gemischter Ehe leben, nicht mehr ausgezogen, wie es früher doch immer geschehen ist, und zwar darum, weil sie dem Landesgeseße gehorchten, das befiehlt, daß alle Kinder der Confession des Vaters folgen müssen. In vielen solchen, wie in ähnlichen Fällen sollen sich die Verlegten, um Schutz bittend, an die Staatsregierung gewendet haben, aber, wie es scheint ohne Erfolg.

Frankfurt a. M., 13. Mai. (Magd. Z.) Heute ist eine stille Schneidergesellen-Emeute hier in's Werk gesetzt worden. Schon seit Jahren führen die Schneidergesellen Beschwerde darüber, daß sie gezwungen sind auf der Herberge zu schlafen, wenn die Meister keinen Raum haben. So sind stets 350 — 400 Gesellen in den schlechten Räumen der Herberge eingepfercht und haben allen moralischen und physischen Nachtheil zu tragen; der gerechten Beschwerde der Gesellen wäre längst Abhilfe geschehen — wie es nun geschieht — wären die Meister nicht selbst unter sich uneins gewesen. Während nämlich mancher sog. Großmeister 40 — 50 Gesellen hat, haben an 200 Meister gar keine Gesellen, und letztere wollen eine Beschränkung der Gesellenzahl der Großmeister. Durch den Meistersstreit wurden die Gesellen ungeduldig, hörten heute alle, 850 an der Zahl, auf zu arbeiten, gehen spazieren und bereiten sich zur Abreise vor. Um Skandal zu verhüten, hat die Gensd'armie die Herberge besetzt und viele Verhaftungen unter den Gesellen bereits vorgenommen. Der dem Kunstwesen vorgesezte jüngere Bürgermeister, Hr. Senator Dr. Müller, ist aber sehr bemüht, die Sache auf dauernde Weise zu ordnen. Da aber gerade Pfingsten vor der Thüre, sind die Schneidermeister in Verzwweiflung.

(Wost. Z.) Die neuliche Sendung des herzoglich-nassauischen Ministerialraths v. Gagern nach Wien hatte, heißt es, speciellen Bezug auf die Unannehmlichkeit, worin sich des Herzogs Bruder, Prinz Moritz, verwickelt befindet. Seine schnelle Rückkehr aus der Kaiserstadt giebt der Hoffnung Raum, es habe H. v. Gagern befriedigende Nachrichten überbracht. Indes würde, wie gerüchtheilweise hinzugefügt wird, Prinz Moritz den k. österreichischen Militärdienst verlassen, vielleicht um seine militärische Laufbahn an einem andern deutschen Großstaate fortzusetzen. — Einem hiesigen in der literarischen Welt sonst eben nicht sehr rühmlich bekannten Journalschreiber und Belletristen, Dr. Zirndorfer, ist die Auszeichnung widerfahren, daß ein kürzlich von ihm herausgegebener ziemlich dickleibiger Roman „Hermine“ von Polizeiwegen für unsere Stadt verboten worden ist.

(Rh. u. M. Z.) Des Dr. Junz von Berlin Gutachten über die Judenbeschneidung ist dormalen unter der Presse. Des berühmten Schriftgelehrten darüber abgegebene Meinung soll, wie man vorläufig erfährt, ganz im orthodoxen Sinne abgefaßt sein. Dagegen hätte Dr. Geiger zu Breslau eine Beleuchtung derjenigen 28 rabbinischen Gutachten unter der Feder, die vom Rabbiner Trier zur Zeit eingefordert und als gedrucktes Manuscript vertheilt wurden. Mit diesen Gutachten soll sich der Breslauer Theologe keineswegs einverstanden erklären.

Braunschweig, 8. Mai. (Wes. Z.) Das durch

die ausdehnende Erklärung einer Verordnung erlassene Verbot, in der Nähe der Schildwachen zu rauchen, erregt hier viel Besremden, man fragt sich vergebens um den Grund einer Maßregel, die, in sich zwecklos, nur zu unangenehmen Reibungen führen kann. Einen besonders widerwärtigen Eindruck macht es, daß Soldaten dicht neben der Schildwache stehend, gemächlich rauchen, während der Bürger, wenn er im Vorbeigehen seine Cigarre im Munde behält, verhaftet zu werden Gefahr läuft.

Braunschweig, 14. Mai. — Unser Herzog ist am 10ten von hier über Frankfurt a. M. nach Italien abgereist; er führt auf der Reise den Namen eines Grafen v. Meißlow.

(Brem. Z.) Aus Braunschweig meldet man, daß dort ein, durch seine Freisinnigkeit bekannter, Prediger von einem, der Noblesse angehörenden, Hof- und Staats-Beamten auf offener Straße insultirt worden sei, und dieser Vorfall dort großes Aufsehen mache.

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. (D. A. Z.) Erzherzog Johann, welcher bekanntlich mit der Freiin v. Brandhof in morganatischer Ehe verbunden ist, hat für seinen männlichen Sprößling ein Besitzthum in der Nähe von Meran in Tyrol angekauft, und der Kaiser hat demselben die gräfliche Würde mit dem Prädikate „von Meran“ verliehen. — Ein Offizier, Baron v. L., ist wegen Nomanie des Diebstahls entlassen worden.

† Schreiben aus Wien, 14. Mai. — Gestern fand die Präsentation des Hofstaates, heute jene des diplomatischen Corps bei Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Hildegard statt, wobei Höchstdieselbe an jeden der Vorgestellten einige freundliche Worte richtete, und ebenso durch die feinste Tournüre als durch Sprachkenntnisse und die vorzüglichste Geistesbildung überhaupt zu allgemeiner Bewunderung hinriß. Mit den meisten der fremden Repräsentanten wußte die Prinzessin in deren Landessprache zu conversiren und durch die verschiedenartigste Berührung des jedem Lande eigenthümlichen Verhältnisses deren Interessen in hohem Grade anzuregen.

† Schreiben aus Wien, 15. Mai. — Gestern wurde die kürzlich angeordnete Ablösung des seit etwa 18 Jahren hier in Garnison liegenden, nunmehr nach Linz bestimmten ungarischen Infanterie-Regiments „Hessen-Homburg“ durch das bisher in Linz gelegene deutsche Infanterie-Regiment „Grabowsky“ vollzogen. — Es ist bemerkenswerth, daß nun beide, — neben den Grenadiers, der Cavallerie, Artillerie u. s. w. — die hiesige Garnison bildenden Infanterie-Regimenter deutsche sind.

Presburg, 11. Mai. (D. A. Z.) Wie unkräftig hier die municipalen Behörden dem tobenden Treiben der adeligen Jugend gegenüber sich benehmen, beweist ein unlängst stattgehabter Vorfall. Zwei Jura-ten wurden von der auf der Donaubrücke postirten Schildwache wegen muthwilliger Beschädigung der Schwimmschule verhaftet. Man brachte sie sofort nach dem Rathhaus und verwahrte sie ungeschickter Weise in einer Stube, worin sich Gewehre befanden. Mit Hilfe der Boyonette sprengten sie die Thür ihres Gefängnisses und später auch das wohlverschlossene Thor des Rathhauses. Die aus 10 Mann bestehende Municipalwache sah erschrocken zu, und die jungen Leute gehen seither ganz unangefochten in den Straßen der Stadt umher.

Russisches Reich.

Petersburg, 1. Mai. (D. A. Z.) Der Kaiser hat jetzt mittels Ukas seinen entschiedenen Willen kundgegeben, daß der Stock, wie früher schon bei der Garde, so nun auch bei der ganzen Armee nur noch bei bedeutenderen Verbrechen in Anwendung kommen soll, und überhaupt eine größere Anzahl von Ruthenstreichen nicht mehr nach Willkür des Regimentschefs, sondern nur nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts gegeben werden darf. Zu gleicher Zeit ist allen Uebertretern dieses Befehls mit der strengsten Ahndung, ja sogar nach Maßgabe des Falls mit Degradation gedroht worden.

St. Petersburg, 9. Mai. — Das Departement des auswärtigen Handels zeigt an, daß die vom Ausland eingeführten gravirten Stahlplatten zum Abdrucken von Bildwerken, zu dem Artikel „Sägen, Feilen“ u. des jetzt in Kraft stehenden Tarifs gezählt werden müssen. Beim Durchlassen der genannten Stahlplatten sollen sie, nachdem sie gehörig plombirt worden, direct der Censur zugeschickt oder denen, welche darum bitten, ausgeliefert werden, damit diese sie wo gehörig der Censur vorlegen; vorher aber soll von diesen Personen ein schriftliches von ihnen unterschriebenes Versprechen, daß sie solches thun wollen, genommen werden.

Warschau, 14. Mai. (D. A. Z.) Der neue Polizeipräsident, Gen. Abramowitsch, hat Warschau mit einer Wohlthat beschenkt, indem er die sonst schmutzige Stadt binnen wenigen Wochen in die reinlichste, die es geben kann, verwandelt hat. Möchte so auch auf einmal der moralische Schmutz ausgefegt werden können!

Frankreich.

Paris, 12. Mai. — Die Gerüchte einer Reise Louis Philipp's nach England gewinnen allerdings an Konsistenz, namentlich durch den Umstand, daß der See-Präfect von Cherbourg mehrere seibene Flaggen mit dem englischen und französischen Wappen anfertigen läßt.

Die Pairskammer hat am 11ten wieder mehrere Detail-Artikel des Gesetzes zur Regulirung des Unterrichts in den Secundärschulen discutirt und votirt. Hervorgehoben zu werden verdient indeß nur ein Amendement, welches von Hrn. Boulet beantragt und von der Kammer genehmigt wurde. Es ging dieser Antrag dahin, daß auch von den Professoren und Aussen der Privatanstalten für den Secundär-Unterricht dieselbe Erklärung, welche den Direktoren dieser Institute abverlangt wird, zu leisten sein solle, nämlich die Erklärung, daß sie keiner von den Gesetzen nicht autorisirten ordensgeistlichen Körperschaft angehören. Dadurch hat die Kammer bewiesen, daß es ihr ernster Wille ist, von dem Unterrichte der Jugend die Congregationen entfernt zu halten, welche außerhalb des Gesetzes und trotz des Gesetzes bestehen wollen. Sie wollte durch die Genehmigung des Boulet'schen Amendements zeigen, daß sie nicht den geringsten Zweifel über ihre Intentionen in Betreff der ungeseligen Congregationen obwalten lassen wolle.

Die Deputirtenkammer verwarf am 11ten ein Amendement des Hrn. Batout, nach welchem das gegenwärtige System in den Reclussions- und Correctionsgefängnishäusern beibehalten werden sollte. Sie genehmigte dagegen die Anwendung des Zellen-systemes und der Absperrung der Gefangenen bei Tag und Nacht auch auf diese Strafanstalten. — Das Zellen-System hat jetzt entschieden den Sieg davongetragen. Es soll Anwendung erhalten bei der Unterfuchungshaft sowohl, wie bei sämtlichen Gefängnis-kategorien. Es ist nach dreiwöchentlicher Diskussion diese wichtige Prinzipfrage im Sinne des ministeriellen Entwurfes gelöst. Herr Duchatel gab vollständig beruhigende Aufklärungen zur Entkräftung der Besorgnisse, die darüber geäußert worden waren, daß eine sofortige und vollständige Annahme des neuen Systemes dem Lande enorme, mit seinen finanziellen Mitteln im Mißverhältnisse stehende Ausgaben verursachen und zugleich die Grundlagen der bestehenden Strafgesetzgebung gänzlich über den Haufen werfen werde.

Man versichert, die Annahme des Commandos der Station im stillen Meere sei für den Contre-Admiral Hamelin Gegenstand langer Unterhandlungen mit dem Marineminister gewesen. Hr. Hamelin stellte als Bedingungen für seine Annahme, daß bei seiner Ankunft der Contre-Admiral Dupetit-Thouars, den er zu ersetzen bestimmt ist, jene Meeresstriche bereits verlassen hätte und die Königin Pomare in die Regierung wieder eingesetzt wäre. Wie es heißt, ist Hr. Duteillis, der vor kurzem von Brest nach Taiti abgegangen, beauftragt, Hrn. Dupetit-Thouars provisorisch bis zur Ankunft des neuen Obercommandanten zu ersetzen und die Königin Pomare zu Papeiti wieder auf ihren Thron zu erheben.

Die Jesuiten sind in den letzten Tagen nicht allein in der Kammer ein Gegenstand der Debatte gewesen; alle Zeitungen, alle Unterhaltungen führten die Jesuiten im Munde. In dem Collège de France hat Hr. Edgar Quinet einen neuen Feldzug gegen den Ultramontanismus begonnen, indem er den berühmten Prozeß gegen Galilei erzählte und damit eine gewaltige Wirkung machte. Der Univers ist darüber außer sich und sagt, Herr Quinet habe zügellos, wie ein Gasenbube, die Religion der Mehrheit der Franzosen gemißhandelt.

Das Journal de la Mayenne berichtet von einem schrecklichen Unfalle, der sich in der katholischen Kirche der Stadt Fiers während der Confirmationsfeier zugegetragen. Ein falscher Lärm verursachte ein furchtbares Gedränge; Alles suchte aus der Kirche zu flüchten; an 20 Personen blühten ihr Leben dabei ein, viele erlitten schwere Verwundungen.

(Wost. 3.) Neulich deutete ein ministerielles Blatt an, die Priesterparthei habe Unrecht, sich durch ihre Angriffe Hrn. Villemain zum Feinde zu machen, denn er gebe jeden Sonntag in die Kirche, und sei dem Einfluß der Geistlichkeit gar nicht abhold. Diesen Wink benutzten einige Pairs, um ihre Waffen gegen Cousin und seine Philosophie allein zu kehren. Der Minister stellt sich seitdem in den Hintergrund, verstummt mehr und mehr, und soll sich im Stillen über die Wunden freuen, die dem Philosophen geschlagen werden. Dieser aber verliert den Muth nicht, und wird desto kühner, je verlassener er sich fühlt; er streitet für seinen Glauben, für die Philosophie, er lebt davon und lebt dafür.

(N. Pr. 3.) Es bestätigt sich immer mehr, daß die Sendung des Grafen von Sprakus, darauf zielt, die kaum angeknüpften Verhältnisse zwischen Neapel und Madrid wieder abzubrechen, wenn das Loos des Don Carlos nicht eine baldige und würdige Lösung erhält, wie es zwischen dem Kabinet der Tuilerien und dem König beider Sicilien ausgehandelt worden war, als letzterer sich dazu verstand, die Regierung der Königin Isabella anzuerkennen.

(L. 3.) Wir haben Nachrichten aus Mexico bis zum 31. März. Am 23. März war das Gesetz, welches den Fremden allen Detailhandel in diesem Lande verbietet, in Wirksamkeit getreten, und schon am 24ten wurden in der Stadt Mexico allein achzehn französische Kaufleute auf Befehl der Regierung geschlossen. Bis

zum letzten Augenblicke hatte man wegen des energischen Einschreitens des franz. Gesandten Allape de Sibray nicht geglaubt, daß das Decret in Wirksamkeit treten werde, allein am 21ten erhielt der Gesandte auf seine nach den Instructionen des Hrn. Guizot an die mexicanische Regierung gerichtete Note die abschlägige Antwort, auf die sogleich Ausführung des Decrets folgte. Der Gesandte schickte die nun seinen Legationssecretair, v. Goury, nach Frankreich, der am 10ten hier eingetroffen ist. Man glaubt, daß der Prinz von Joinville mit einer Flotte nach Mexico gehen, daß man es aber nicht, wie 1839, bei einer Blockade bewenden lassen, sondern landen und die Hauptstadt besetzen werde, um so einen vortheilhaften Friedens- und Handelsvertrag zu erzielen. Auch der neue englische Gesandte Bankhead war gleich nach seiner Ankunft in einen heftigen Notenwechsel mit der mexicanischen Regierung getreten, und es scheint, als ob England, wenn auch nicht direct Theil nehmend an einer Expedition gegen Mexico, doch dazu seine Zustimmung geben werde. — Der Erpräsident Boyer verläßt in diesen Tagen Paris, um sich nach Amerika einzuschiffen. — Die Corvette Ariane ist endlich am 7ten von Brest nach Tahiti abgegangen; dagegen ist die Corvette Favorite, von China kommend, am 6ten in Brest eingelaufen.

Paris, 13. Mai. — Der König hat heute in Begleitung seiner erlauchten Familie einen zweiten Besuch in der Industrieausstellung gemacht.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als sei ein Eilbote aus Italien mit schlimmen Nachrichten angekommen.

Der Siegelbewahrer Justizminister Martin hat zwei an die Regierung gerichtete Denkschriften der Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinzen Avignon und Bourges den Erzbischöfen von Avignon und Bourges zurückgeschickt und diese Prälaten dabei in Kenntniß gesetzt, es könnten die gedachten Denkschriften (Memoires), als in collectiver Form abgefaßt, der Pairskammer nicht übergeben werden.

Aus Anlaß des Namensfestes des Königs am 1sten d. haben nicht weniger als etwa 2500 Ernennungen zu Ritttern der Ehrenlegion stattgefunden.

Spanien.

Madrid, 7. Mai. — Der Erminister Gonzalez Bravo ist zum Gesandten am Lissaboner Hofe und Herr Carrasco zum königl. Commissair bei der Isabellenbank ernannt worden.

Die Veröffentlichung des Dekrets bezüglich der Auflösung der Cortes wird nicht sobald stattfinden, als man angenommen hat. Gerüchten zufolge, werden die Kammern erst im October wieder zusammengerufen werden.

Der Erminister Lopez, der durch das Ministerium Bravo vor Gericht gestellt worden war, aber sich während der ganzen Instruction verborgen gehalten hatte, ist vor seinen Richtern erschienen und in Freiheit gesetzt worden.

In der Provinz Guipuzcoa herrschte grobe Aufregung, weil den Stadträthen die Polizei entzogen worden war.

Die Nachrichten aus dem Maestrazgo, im Königreich Valencia, lauten noch immer besorglich. Die Factions liefern fortwährend unter dem Rufe „Es lebe Carl VI. und Isabella II.“ wahrhafte Schlachten. Zwischen Burgos und Soria hat sich jetzt eine neue Bande unter dem Obrißten Muro gebildet. In Andalusien haust der berühmte Räuber Navarro mit größerer Kühnheit als je.

Von der spanischen Grenze, 8. Mai. (F. 3.) Don Carlos hat aus Bourges eine Proclamation an diejenigen, welche in der letzten Zeit wieder die Waffen zu Gunsten seiner Sache ergriffen haben, erlassen, um sie aufzufordern, von einem Kampfe abzulassen, zu welchem er keine Autorisation gegeben, zu dem jetzt nur eine seiner Sache feindliche Intrigue aufzuwecken suche. — General Forcadell, Agent des Don Carlos, ist an der Grenze, als er sie überschreiten wollte, von französischen Grenzbeamten verhaftet worden. Man fand Papiere bei ihm, die keinesweges in Uebereinstimmung mit der oben erwähnten Proclamation stehen sollen. General Forcadell machte den Gendarmen, welche ihn festnahmen, Anerbietungen, um sie zu bestechen, daß sie ihn über die Grenze ließen. Er wird deshalb vor Gericht gestellt werden. Sollte er dieses Bestechungsversuches überwiesen werden, so würde sein Urtheil auf zehn Jahre Zwangsarbeit lauten. — Die französischen Grenzbehörden üben eine verdoppelte Wachsamkeit. Seit einiger Zeit finden zahlreiche Verhaftungen unter den carlistischen Flüchtlingen statt.

Schweiz.

Baadt. Der Staatsrath hat, in Betracht, daß im Wallis keine Unruhen ausgebrochen, daß sich das Begehren des Vorortes einzig auf die Besorgniß der walliser Regierung stütze, sie könne die Ordnung und Ruhe nicht durch eigene Kräfte aufrecht erhalten, daß dasselbe also durch Art. 4 des Bundesvertrages nicht gegründet erscheint, daß übrigens kein derartiges Begehren dem

Staatsrath der Waadt durch die walliser Regierung zu gekommen, beschlossen: der Aufforderung des Vorortes, ein Bataillon Infanterie aufs Piket zu stellen, keine Folge zu geben, und dem Vororte ferner erklärt, daß wenn eidgenössische Truppen zum Einmarsch ins Wallis aufgebieten werden sollten, so könne dies nur in Folge einer Berathung der Tagsatzung geschehen, die unverzüglich einzuberufen wäre; weigere sich der Vorort dessen, so werde der Staatsrath der Waadt seinem Rath den Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung hinterbringen. Diese Entschließung wird dem Vorort und sämtlichen eidgenössischen Ständen mitgetheilt. Den Durchzug der halben Compagnie Cavallerie von Freiburg hat der Staatsrath gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, wenn diese Mannschaft bloß als Geleit der eidgenössischen Commissarien erscheine. Einen ähnlichen Beschluß hat der Regierungsrath von Bern gefaßt.

Aus der Schweiz, 10. Mai. (Köln. 3.) Wie man hört, hat das französische Cabinet abermals eine Note an den Vorort erlassen, um selbst einen kurzen Aufenthalt des Herzogs von Bordeaux und seiner Mutter, der Herzogin von Berry, zu vereiteln, da die letzten den festen Entschluß gefaßt hatten, einen Theil des Sommers in der Schweiz zuzubringen. Die vorörtliche Behörde soll ganz im Sinne des französischen Begehrens geantwortet haben. — Es sind neuerdings Bittschriften zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt worden, um die nächste Tagsatzung abermals mit der Klosterangelegenheit zu behelligen. Sehr viele Gemeinden in Argau haben die ihnen aus der Klosterliquidation zukommenden Gelder als unangreifbaren Capitalstock in die Gemeindefasse niedergelegt, da sie nicht zweifeln, daß eine Wiedereinsetzung der Klöster ausgesprochen werde. Die Jesuitenfrage kommt nun auch in Wallis zur Verhandlung, und zwar am 20sten d., an welchem Tage der große Rath zusammentritt.

Nach den neuesten Züricher und Baseler Blättern fehlen über die neuesten Vorgänge, welche zu einer eidgenössischen Einschreitung führten, alle unmittelbaren Nachrichten aus Wallis selbst. Liberale und radikale Blätter scheinen aus dem geheimnißvollen Gange der Sache den Schluß zu ziehen, daß irgend geheime Umtriebe der aristokratischen und ultramontanen Partei im Spiel seien. — Das Schloß Fernel, einst Voltaire's Wohnsiß, wird zum Verkauf ausgesetzt; es heißt, es werde dasselbe von Jesuiten angekauft und zu einer Sukkursalanstalt von Freiburg eingerichtet.

Luzern, 10. Mai. (Sol. Bl.) Bürgermeister Burckhardt hat die Sendung nach Wallis abgelehnt. Dem Obersten Salis-Soglio sind heute durch Estafette Verhaltensbefehle nach Zürich und Bern nachgeschickt worden.

Italien.

Der Sud, ein Pariseiler ministerielles Blatt, meldet unterm 9. Mai: Nach uns so eben zugehenden Briefen aus Italien vom neuesten Datum hat der neapolitanische Aufstand den ernstesten Charakter angenommen. Es scheint sogar, daß Calabrien sich der königl. Herrschaft gänzlich entzogen hat.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 1 Mai. (N. 3.) Endlich ist das Loos der verhafteten Verschworenen in Serbien entschieden. Von den 99 Verurtheilten sind 35 gewesene Beamte, 17 Priester, 44 Privatpersonen und zwei österreichische Unterthanen. Fast alle haben Geständnisse abgelegt; überdies lagen überwiegende Zeugenaussagen, aufgefangene Correspondenzen, und selbst der Schlüssel zu den mit Ziffern geschriebenen Briefen mit Geldsendungen aus der Ferne u. s. w. vor. In dessen hat der Fürst in Betracht des beruhigten Zustandes des Landes kein einziges Todesurtheil unterschrieben, obwohl deren in 1. Instanz 62, und in zweiter 35 gefällt worden waren. Zu lebenslänglichem Kerker sind in erster Instanz 27 und in zweiter 53 verurtheilt; diese Zahl wurde vom Fürsten auf 35 ermäßigt; gegen die übrigen wurde, und zwar gegen 36 davon, Kerker in verschiedenen Abstufungen von 15 bis 2 Jahren, gegen 7 Stockschläge, gegen 4 Landesverweisung und gegen 4 Dienstesunfähigkeit als Strafe erkannt; gänzlich strafflos wurden in beiden Instanzen 10 befunden, und dieser Befund vom Fürsten auf 12 ausgedehnt. Der Umstand, daß unter den Verhafteten 17 Priester sich befinden, welche sich in eine Verschwörung eingelassen haben, erklärt sich daraus, daß die von der neuen Regierung verordnete Herabsetzung der Stola-Gebühren für Laie, Begräbniß und eheliche Einsegnung den Anlaß zur theilweisen Unzufriedenheit unter diesem Stande geliefert hatte.

Miscellen.

Von der türkischen Grenze, 2. Mai. (A. Z.) Während die Berichte aus Konstantinopel hinsichtlich der durch die albanesischen Milizen in den Provinzen erregten Unruhen und der Ergebnisse der von der Regierung zur Herstellung der gesetzmäßigen Ordnung ergriffenen Maßregeln äußerst beruhigend lauten, sind wir leider genöthigt nach den Nachrichten, die wir von den südlichen Grenzen Serbiens erhalten, die Wahrscheinlichkeit der Angaben des türkischen Gouvernements in Zweifel zu ziehen. Im ganzen Süden der serbischen Gebirge, sowohl in Macedonien (vorzüglich in der Gegend von Uskup) als in Albanien und selbst im Norden des genannten Gebirges in und um Varna, herrscht noch immer die wildeste Verwirrung. Mehrere türkische Corps, zur Bekämpfung der meuterischen Arnauten ausgesandt, haben die Paschas verlassen und mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache gemacht, so daß die Paschas an mehreren Stellen sich genöthigt sahen, ihre Posten aufzugeben und sich vor den wüthenden Milizen zurückzuziehen. Der Jammer und die Verzweiflung, die sich der verfolgten Christen bemächtigt haben, bereiten eine Reaction vor, die um so weniger lange mehr auf sich warten lassen dürfte, als fremde Agenten im Süden Serbiens die Vereinigung der slavischen Christen mit großer Geschäftigkeit betreiben. Unter diesen Umständen wäre es wohl möglich, daß wir in Kürze neue Begebenheiten erleben. Die erwähnten Agenten gehören zumeist der polnischen Emigration an, doch sollen sich auch einige Ägypter von den Grenzgebieten darunter befinden. Auch in Serbien, sogar in Belgrad selbst halten sich seit einiger Zeit Leute auf, welche die Besorgnisse des türkischen Gouverneurs, Pascha, in hohem Grade erregen. Letzterer glaubte daher sich an eine der Pforte befreundete Regierung wenden zu müssen, um die Abberufung eines Slavomanen — des bekannten Grafen M.... — der sich in der letzten Zeit in Serbien befand, zu bewirken. Der französische Consul, Hr. Kozika, ward ersucht, ein vielfacher Umtriebe verdächtiges Individuum, das mit einem französischen Paß versehen war, aus dem Lande zu weisen, was unverzüglich geschehen sein soll. So schwankt alles über die nächste Zukunft in Ungewissheit. Die serbische Regierung weiß übrigens im eigenen Lande die Ruhe zu erhalten; in der benachbarten Walachei herrscht aber einige Gährung. Unlängst hat Fürst Bibesco mehrere Magistratspersonen ihrer Stellen entsetzt, weil sie in der Generalversammlung sich an die Opposition angeschlossen hatten. Unter den Abgesetzten befinden sich Leute von Einfluß und bedeutendem Reichthum.

Von der untern Donau wird unterm 8. April in der Ugramer politischen Zeitung berichtet: Endlich ist man darauf gekommen, den Pruth schiffbar zu machen; ein Hr. Alexandri hat ein Privilegium genommen, um von Gallatz aus die Waaren von der Donau nach der oberen Moldau und nach Bessarabien zu bringen, besonders aber von dort den reichen Getreidevorräthen einen Abfluß nach dem übrigen Europa zu schaffen. In diesen Tagen sind von dem Hafen von Gallatz aus 19 Flußschiffe den Pruth aufwärts bis Skalai gekommen, welches jetzt der Hafen der nur 2 Stunden entfernten Hauptstadt Jassy werden wird.

Dem Schauspieler L. Beckmann in Berlin ist für die von ihm bewirkte Rettung mehrerer Personen aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungen verliehen worden.

* In einem vom 5. Januar d. J. datirten Erlasse des bischöflichen Ordinariats in Würzburg über das bei Beerdigung von Protestanten zu beobachtende Verfahren der kathol. Geistlichkeit (durch welches beiläufig gesagt, nach der Aeußerung des Berichterstatters in der Verh. Allg. Kirchen-Ztg., die Protestanten „wie Heiden und Sünder“ behandelt werden) lautet eine Stelle: „der kathol. Seelsorger hat daher, um nicht gegen das Dogma von der allein seligmachenden Kirche anzustoßen und den Indifferentismus zu begünstigen u.“ Dies zur Belehrung für alle diejenigen, welche glauben, jenes Dogma existire nicht.

Die Magdeb. Zeitung theilte vor einiger Zeit die Nachricht mit, daß der Regierungsrath Volk in Erfurt, welcher früher in Magdeburg wohnte, zur katholischen Confession übergetreten sei. Nach eingezogener Erkundigung hierüber kann ein Bekannter des gedachten Herrn nicht umhin, zu versichern, daß jene Nachricht ganz unwahr ist.

Dresden. Nach genauern Nachrichten ist bei dem Wasserunglücke, welches Wackwitz am 12. Mai betraf, nur Eine Person, eine alte Frau, umgekommen, ein Mann ward lebensgefährlich verletzt.

Der seit dem 2. Mai geschlossene Bockkeller in München ward am 9. Mittags wieder geöffnet, und die „Lebensquelle“, wie der Münchener sagt, fließt wieder im reichen Strome, und zwar auf allerhöchsten Befehl das Maas um 9, statt um 10 Kreuzer. Mit Vergnügen bemerkt man auch, daß seit mehreren Tagen das Brod bei den Bäckern nicht unbedeutend größer ist, als noch vor kurzer Zeit.

Paris. Ein hiesiger Deutscher, ein Baron v. B., ist wegen Verführung minderjähriger Mädchen in contumaciam zu mehreren Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Der Verurtheilte, welcher früher Genfer Bürgermeister war, und hier seine eigene Muttersprache verlegnete, ward früher schon in Deutschland unter Curatel gesetzt.

In ganz Frankreich kommen jetzt jährlich etwa 3000 Selbstmorde vor. Der Graf v. Montalembert meinte in der Pairs-Kammer, daß diese große Menge von Selbstentleibungen dem Mangel an Klöstern zuzuschreiben sei!!

München. Graf Lodron, welcher in einem Lesezimmer des Museums mit einem bejahrten Geistlichen eine höchst alltägliche Kauferei angefangen hatte, der bereits öffentlich ihr Recht widerfahren ist, hat die Gesellschaft verlassen müssen. In Folge dieses Gesellschaftsbeschlusses hat der doch ebenfalls schon im Alter vorgerückte Graf unsern betagten Hofrath Thiersch und mehrere andere Gesellschaftsmitglieder, weil sie als Ausschlußmitglieder gegen ihn und sein Benehmen gestimmt, in

sehr wenig geeigneten Ausdrücken zum Zweikampf aufgefordert. Welches Aufsehen nunmehr erst die Sache macht, läßt sich leicht denken. Einige andere Adelige sollen sich ebenfalls gekränkt gefühlt und ihren Austritt erklärt haben.

Bezeichnend heißt es im Aprilheft der Wöningerschen Monatschrift „der Staat“ bei Gelegenheit einer Vergleichung des Criminalprocesses von Daniel O'Connell mit dem von Sylvester Jordan: „Wie viel Ballen Papier wären wohl in Deutschland zu Akten verschrieben, wenn man die Untersuchung Repeal-Riesenprocess bei uns hätte einleiten wollen?“

Durch eine Privatmittheilung aus Paris ist der ansich höchst betrübte Vorfall nach Frankfurt berichtet, daß 13 jüdische Knaben in Folge der an ihnen vollzogenen Beschneidung an der Lustseuche gestorben sind. Der gewissenlose Mohel (Beschneider) war von der Seuche befallen, die er den armen Kleinen durch das Ausaugen der Wunde mittheilte. Der Vorfall ist vor die Gerichte gebracht. (Hanauer Z.)

London. Ein offizieller Bericht über die zunehmende Sicherheit auf Eisenbahnen ist so eben von der betreffenden Verwaltung veröffentlicht worden. In dem verflossenen Jahre hat nur ein ernstster Unglücksfall stattgehabt, bei welchem ein Menschenleben eingebüßt wurde. Die Zahl der Reisenden, welche auf den sechsundzwanzig vollendeten Bahnen befördert wurden, betrug 24 Millionen, wovon jeder im Durchschnitt 15 Meilen gefahren ist.

(Ueber die Bestrafung der Thierquälerei.) Im Jahr 1836 schickte ein Fleischer in Liegnitz seinen Gesellen aufs Land, um drei bis vier erkaufte Schlachtochsen nach der Stadt zu bringen. Der Gesell nahm das Schlachtvieh in Empfang und machte sich mit demselben auf den Weg nach der Stadt; es waren aber junge, muthige Thiere und er fand es sehr schwer, sie auf der Landstraße nahe bei einander, ohne überzutreten, vor sich her zu treiben. Da gerieth er auf den Einfall, den Thieren — die Augen auszustecken. Freilich erreichte er seinen Zweck, die Thiere ruhig und lenksam führen zu können, aber alle Vorübergehenden entsetzten sich über die gegen die unglücklichen Thiere verübte rohe Grausamkeit, und man machte der Polizei den Vorwurf, daß sie solche Brutalität ungestraft dulde. Die Regierung zu Liegnitz fand sich dadurch bewogen, den Vorfall in den von ihr monatlich unmittelbar in das Cabinet des Königs einzusendenden Zeitungsbericht aufzunehmen, wobei sie zu ihrer Entschuldigung anführte, daß sie von Polizei wegen gegen den Unfug nicht einschreiten könne, weil kein Gesetz die Thierquälerei verbiete oder eine Strafe darauf androhe. Der Vorfall erfüllte das menschensfreundliche Herz unseres damaligen geliebten und verehrten Herrschers, des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm III. mit Entrüstung; und er erließ sogleich den Kabinettsbefehl vom 22. März 1836 an die Staatsminister Mühler und v. Rochow, um dem bemerkten legislativen Mangel ohne Verzug abzuhelfen. (Dieser Abhilfe wird nun in dem, im Entwurfe bereits bekannten neuen Strafgesetzbuche entgegengeesehen.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

* Liegnitz, 17. Mai. — Wie mag es nur kommen, daß erst acht Städte in Schlesien die Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse eingeführt haben? Seit 1808 steht in der Städteordnung, so wie in der Instruktion für die Stadtverordneten ein Paragraph, welcher den Stadtverordneten das Recht giebt, die in Gemeinschaft mit dem Magistrat gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft durch „öffentliche Blätter oder auf anderm Wege“ mitzutheilen. Wir können daher in der neulichen Kabinettsordre nur eine Mahnung an die Städte finden, die bestehenden Gesetze genauer zu respectiren, eine Erinnerung, daß ein Gesetz über die Berechtigung der Veröffentlichung wirklich besteht. Unsere Stadt hat ihren Bürgern das Budget, so wie das Schuldenwesen vorgelegt; beides zusammen ist 2 volle Bogen stark. Wir ersieht hieraus, daß Liegnitz Außerordentliches in den Freiheitskriegen geleistet, und keine Opfer gespart hat. Aber eine reelle Verwaltung ist auch darauf bedacht gewesen, die contrahirten Schulden so bald als möglich zu tilgen. Im Jahr 1763 hatte Liegnitz 43,089 Rthlr. Schulden, 1805 aber nur 6838 Rthlr. Im Jahr 1816

73,792 Rthlr. und jetzt 9150 Rthlr. Dabei sind unsere Promenaden und öffentlichen Plätze verschönert, die Straßen mehrmals umgepflastert und andere Straßenlaternen angebracht worden u. s. w. Kurz man muß sich freuen über den blühenden Zustand unsrer Finanzen, über die glückliche Verwaltung der Stadtschulden. Unsere Einnahme beträgt 66,437 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe 61,341 Rthlr. 9 Sgr., folglich weist die städtische Hauptkasse einen Bestand und Rest von 5095 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. nach. Wir haben bemerkt, daß die Bürger eifrig ihr Budget studirten, daß aber auch manche Klagen über Undeutlichkeit laut wurden. Im Interesse der Bürger hätten wir gewünscht, daß die Erläuterungen zum Budget reichhaltiger und wirklich erläuternd gewesen wären.

Tagesgeschichte.

Breslau, 19. Mai. — In der beendigten Woche sind (excl. eines todgeborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche und 26 weibliche, überhaupt 62 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 8, Altersschwäche 2, Brustkrankheit 2, Kehlkopfschwindel 1, gastrischem Fieber 1, organischem

Herzleiden 1, Gehirnwassersucht 1, Gehirnleiden 2, Reuchhusten 1, Krämpfen 12, Leberleiden 1, Lungenleiden 11, Magenleiden 1, Nervenfieber 1, Schwämme 1, Schlag- und Sticfluß 4, Schwäche 4, Unterleibskrankheit 5, Wassersucht 1, Wasserkopf 1, Zahnleiden 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 3, von 10—20 J. 3, von 20—30 J. 4, von 30—40 J. 2, von 40—50 J. 5, von 50—60 J. 2, von 60—70 J. 5, von 70—80 J. 6, von 80—90 J. 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 746 Schfl. Weizen, 894 Schfl. Roggen, 502 Schfl. Gerste und 430 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 8 Schiffe mit Zink, 1 Schiff mit Zinkblech, 3 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Rinde, 23 Schiffe mit Brennholz, 11 Gänge Brennholz und 272 Gänge Bauholz.

† Breslau, 18. Mai. — Gestern Abend kehrten zwei, kurz vorher aus einer Strafabtheilung entlassene, auf der Rückreise hierher begriffene bekannte Diebe, um auszuruhen, in das Wirthshaus eines nahe bei Breslau belegenen Dorfes ein, und forderten ein Glas Brantwein. Die Flasche, aus der gewöhnlich eingeschenkt zu werden pflegt, war zufällig leer und die in der Gaststube anwesende Wirthin daher genöthigt, sich von dort in den Keller zu begeben, um sie aufs Neue zu füllen.

Während ihrer diesfälligen kurzen Abwesenheit bemächtigten sich die allein in der Stube zurückgebliebenen Fremden des auf einem nahe stehenden Schranken liegenden Kassenschlüssels, öffneten damit die Kasse, leerten sie aus und waren dann bereits flüchtig geworden, als die Wirthin mit der frisch gefüllten Flasche an Ort und Stelle zurückkam. Da sie den Diebstahl indes sogleich bemerkte, bot sie auch nicht allein einen Theil ihres Dienstpersonals, sondern auch einige ihrer Nachbarn zur Verfolgung der Diebe auf. Als dieselben in einem nahe gelegenen Wäldchen eingeholt, festgehalten und dann in das Dorf zurückgebracht wurden, hatten sie sich leider aber unbemerkt des gestohlenen Geldes zu entäußern gewußt, so daß sie nicht mehr in dem Besitze desselben gefunden wurden.

Vor etwa 14 Tagen stieg auf dem Abendzuge in Cattern ein junger Mensch von ziemlich lieblichem Ansehen ab, der sich bei den Mitreisenden für einen Stadtgerichts-Assistenten aus Schmiedeberg ausgab, und als Ziel seiner Reise Falkenberg in Oberschlesien bezeichnete. Im Laufe des Gesprächs erzählte er, daß er in Breslau 8 Tage im Polizeigefängnisse gesessen habe, weil er versäumt habe, seine Aufenthaltskarte zu verlängern, und verrieth überhaupt eine solche Bekanntschaft mit Diebsgefinde und Diebsausdrücken aller Art, daß der Gast, den er mit seiner holden Zudringlichkeit belagerte, es für's Beste hielt, sich einer solchen Gesellschaft zu entziehen, und einige andere Gäste auf das verdächtige Subjekt aufmerksam zu machen. Bald darauf war der Fremde verschwunden, ohne dem Wirth die Beche zu bezahlen, und hatte noch zum Ueberflusse die ganz neue Mühe eines Tischlers in Cattern, der gleichfalls sich in der Restauration befand, mitgehen heißen. Als bald wurde dem flüchtigen Diebe nachgesetzt, und derselbe auch, wie Ref., der während dessen mit dem letzten Zuge nach Breslau zurückkehrte, jüngst erfuhr, hinter Probotzschine eingeholt, nach hartnäckiger Gegenwehr verhaftet, und nach Cattern zurückgebracht. Hier ward der Delinquent zum Ortschulzen gebracht, der ihm die Mühe wieder abnahm und seine Papiere durchsuchte, aus denen sich ergab, daß er ein Dekonom sei. — Im Dorfwirthshause wurde der Delinquent nun bewacht, und nichts wäre mehr in der Ordnung gewesen, als daß die Ortsgerichte den Landstreicher am andern Morgen nach Breslau an's Landrathliche Amt abgeliefert hätten. Aber das Ortsgericht von Cattern gab nur dem Bestohlenen die Mühe zurück, mit der Bemerkung, ob er, der Bestohlene, die Kosten des Transports tragen wollte. Als dieser dies verneinte, beschloß der Schulze, — wahrscheinlich um der Gemeinde die Paar Groschen zu sparen, — den Spitzbuben ohne alle weitere Bestrafung laufen zu lassen, was denn auch zum Gaudium des Diebes geschah, der sich bei wiederholten Spitzbübereien eine eben so nachsichtige Obrigkeit wünschen wird. — Uns scheint jedoch die Großmuth und die Sparsamkeit des Ortsgerichts zu Cattern ein wenig übertrieben, und sogar ungesetzlich. (Bresl. Beob.)

Das Schleßische Kirchenbl. fügt zu der Meldung von dem Ableben unsers hochverehrten Fürstbischöfs hinzu: „Seit 8 Tagen hatte die Krankheit unsers hochwürdigsten Oberhirten in einem bedenklichen Grade zugenommen, und es wurden daher auf Anordnung des hochwürdigsten fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes in allen hiesigen katholischen Kirchen am 12., 13. und 14. d. M. öffentliche Gebete für den verehrten Kirchenfürsten gehalten. Zahlreich sammelten sich Priester und Gläubige zum einmüthigen Gebete; aber der hohe Kranke fühlte das Herannahen seiner Auflösung. Heut (den 16.) Morgens von 5 bis 6 Uhr ertönte die große Glocke unsrer ehrwürdigen Kathedrale als Sterbeglocke für den hochwürdigsten Fürstbischöf.“

Um mehrfachen Anfragen wegen des zu errichtenden katholisch-theologischen Convicts zu begegnen, sehen wir uns zu nachstehenden Mittheilungen veranlaßt. Nachdem nicht nur Se. Fürstbischöfliche Gnaden, sondern auch des Herrn Ministers Excellenz die vorläufige Guttheilung dieser neuen Stiftung ausgesprochen, überreichte der Verein zur Begründung dieser Anstalt die dafür entworfenen Statuten Behufs deren Allerhöchster Bestätigung. Inzwischen wurde das unsern der Kreuzkirche in der Steingasse belegene Haus „zum Segen Gottes“ kontraktlich auf drei Jahre von term. Ostern c. ab in Miete genommen, und sobald die nöthigen Reparaturen und Veränderungen beendet und die erforderlichen Utensilien beschafft sind, was bis Johanni der Fall sein wird, sollen die ersten Convictoren, deren Zahl vorläufig 20—30 betragen dürfte, aufgenommen werden, indem zu erwarten steht, daß bis dahin die Allerhöchste Bestätigung der neuen Stiftung erfolgt sein wird. Nach den Statuten des Convicts soll ein Ausschuß von Vereinsmitgliedern die nähere Leitung der Anstalt führen; einem im Convict selbst wohnenden Präfecten aber die unmittelbare Aufsicht über Beobachtung der Hausordnung anvertraut werden. Zu letztgedachtem Amte ist vom Verein der bisherige Kapellan in Sprottau, Herr Gustav Maliske, erwählt und berufen worden, mit der Weisung, term. Johanni d. J. zur Uebernahme der Präfectur bereit zu sein. Der

Verein nimmt von jetzt ab Gesuche um Aufnahme in's theol. Convict an, und können dieselben zunächst und namentlich dem derzeitigen Vereins-Präses, Herrn Domstifts-Kapitular Dr. Herber eingehändigt werden. Den Statuten gemäß werden Theologen aus dem ersten, zweiten und dritten Studienjahre aufgenommen. (Schl. R.-Bl.)

* Herr Localist Buchmann zu Reisse behauptet in einer „Antimosler“ betitelten Broschüre (einer Apologie der Verfolgungen des Protestantismus in Schlesien im 17. Jahrhunderte), nur ursprünglich katholische Kirchen und nicht eine einzige von Evangelischen erbaute Kirche sey den Letzteren weggenommen worden. Zur Widerlegung dieser Behauptung berichtet Herr Superintendent Eichler in Raudten im hiesigen Kirchl. Anzeiger: „In der hiesigen (II. Steinauer) Diöces allein befinden sich drei Kirchen, welche theils in der Mitte, theils am Ende des 17. Jahrhunderts den Evangelischen weggenommen worden sind, obgleich diese sie erbaut hatten. Die Pfarrkirche zu Köben 1587 von Evangelischen (vom Herrn Baron v. Kottwitz) erbaut, wurde ihnen im Jahre 1654 entzogen. Die Pfarrkirche zu Raudten, 1642 mit der ganzen Stadt abgebrannt, 1653 von den Evangelischen wieder aufgebaut, wurde 1694 von kaiserl. Commissarien geschlossen. Letzteres geschah auch im Jahre 1700 mit der Begräbniskirche daselbst, welche 1639 von den Evangelischen erbaut worden war.“

Der D. A. Z. meldet man aus Breslau: Die schon lange in Aussicht gestellte Errichtung eines von dem Oberpräsidium und der Regierung ganz getrennten Consistoriums für Schlesien scheint sich jetzt verwirklichen zu wollen. Die Union der protestantischen Kirchen hat vielleicht nirgend so viele begeisterte Vertreter wie in Schlesien. Kräftig wird sie durch die Zeitschrift: „Der Prophet“, herausgegeben vom Professor Lie. Succow, verfochten, welche hauptsächlich dieser Richtung den großen Anklang zu danken hat, den sie schon in vielen Kreisen gefunden.

Köchendorf, 6. Mai. — An dem heutigen Tage beging die Köchendorfer Gemeinde eine religiöse Feier eigener Art. Es wurde daselbst das 50jährige Amtsjubiläum des verdientermaßen in der Gemeinde und in dem ganzen Ohlauer Schuleninspektors-Bezirk in allgemeiner Achtung stehenden Schullehrers Johann Ernst Weith aufs Festlichste gefeiert.

Liegnitz, 15. Mai. — Dem zeitherigen Kaplan Franz Menzel zu Schönau ist die erledigte katholische Pfarrei daselbst verliehen worden.

Von der hiesigen königl. Regierung wurden bestätigt: Der Kaufmann Ludwig Schweizer zu Schmiedeberg als Rathsherr daselbst; der Gasthofbesitzer Emil Citner zu Grünberg als Rathsherr daselbst, und der Actuarius Constantin Stürmer als Rathmann und Kämmerer zu Rothenburg a. D. Ferner wurde bestätigt: Der Kaufmann Joseph Weyrauch zu Schömburg als Bürgermeister daselbst.

Die Bevölkerungsliste des Liegnitzer Regierungsbezirks für das Jahr 1843 gewährt folgende Resultate: Es sind im Laufe des Jahres 1843 bei der Civil- und Militär-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks a) ehelich getraut worden 7,723 Paare, b) geboren 31,562 Kinder, c) gestorben 29,193 Menschen, folglich mehr geboren als gestorben 2369 Menschen. Bei Vergleichung dieses Ergebnisses mit der Bevölkerungsliste vom Jahre 1842 ergibt sich, daß im Jahre 1843 353 Ehen weniger geschlossen, 2617 Kinder weniger geboren, dagegen 3119 Menschen mehr gestorben sind, als im Jahre 1842. Von den Geborenen waren: 16,092 Knaben, 15,470 Mädchen, unter welchen 356 Zwillinge- und 3 Drillings-Geburten vorgekommen sind. Es haben also gegen das Jahr 1842 5 Zwillinge- und zwei

Drillingsgeburten weniger stattgefunden, und sind andere Mehrgeburten im Jahre 1843 nicht vorgefallen. Die Zahl der unehelich Geborenen beläuft sich a) auf 1686 Knaben und b) auf 1667 Mädchen, zusammen 3353, hat sich also gegen das Jahr 1842 um 452 vermindert. Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen stellt sich etwa wie 1:9½, während solches im Jahre 1842 wie 1:8 gewesen ist. Todtgeborene sind: eheliche Kinder 909 Knaben, 636 Mädchen; uneheliche Kinder 135 Knaben, 116 Mädchen, zusammen 1796 Kinder. Das Verhältniß der Todtgeborenen überhaupt stellt sich wie 1:17½, insbesondere aber in den Städten wie 1:16½, auf dem platten Lande wie 1:17½. Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 3531 Menschen, worunter 21 männlichen und 12 weiblichen Geschlechts sich befinden, die das 90. Jahr zurückgelegt hatten. Durch Selbstmord endeten: 137 Personen männlichen und 22 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 159 Personen, also 17 Personen mehr, als im Jahre 1842. Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden: 216 männliche und 75 weibliche Personen, zusammen 291, mithin 11 Personen weniger, als im Jahre 1842. Bei der Niederkunft und im Kindbette starben 263 Frauenspersonen, mithin 45 weniger, als im Jahre 1842. Durch die natürlichen Blattern verloren 56 Menschen, also 15 mehr wie 1842, das Leben. Die Wasserschau hat 1 Opfer gefordert. Außer dem starben: durch innere hitzige Krankheiten 5211, durch innere langwierige Krankheiten 12,095, durch schnelltödliche Krankheitszufälle, Stiche und Schlagflüsse 3750, an äußeren Krankheiten und Schäden 506, an nicht bestimmten Krankheiten 1514.

(Eingefandt.)

Creuzburg, 7. Mai. — Dieser Tag ist für die Creuzburger Schützengilde und für viele Bürger gewiß wiederum ein sehr denkwürdiger. Herr Franz Schöner war am 7. Mai 1794 Mitglied des hiesigen Schützen-Vereins geworden. Derselbe ist als Biedermann von allen seinen Bekannten in hiesiger Stadt und Gegend geschätzt und geehrt. Sein 50jähriges Schützen-Jubiläum würdig zu feiern, beschloßen die Mitglieder des Schützen-Vereins, und übertrugen einstimmig die Ausführung ihres Beschlusses dem zur Zeit als Vorsteher fungirenden Hrn. Kaufm. Rochefort, dessen getroffene Anordnungen den Ansprüchen der Zeit, und dem Wunsche der Mitglieder des Schützenvereins entsprachen. Am Vorabende des Jubelfestes wurde dem Jubilar vor dessen Behausung ein Ständchen gebracht, viele Bekannte und Honoratioren der Stadt brachten ihm während desselben ihre Glückwünsche dar, und weilten den Abend bei ihm. Den 7. Mai c. früh gegen 9 Uhr versammelten sich die Schützen unter dem Commando ihres obengenannten Vorstehers, und unter passender Hörner-Musik begab sich gegen 10 Uhr das Schützen-Corps, der Jubilar geführt von dem Major Czarneski und Kämmerer Friz, an seiner Spitze, mit fliegender Fahne in das hiesige Schießhaus, wo selbst wiederholte Böllerschüsse die Ankommenden begrüßten. Das Schießhause war mit einer Flagge mit der Jahreszahl 1794 und 1844 geziert, und der erstere Jubilar that in die noch vorhandene 50jährige Scheibe, welche frisch aufgemalt worden, den ersten Schuß. Heiterkeit und Frohsinn belebte die Vereinsmitglieder, und die dem Zuge sich angeschlossenen Freunde des Jubilar. Eine Mittagstafel vereinigte dieselben zu einem fröhlichen Beisammensein, und nachdem dem Jubilar ein Glückwünschungs-Toast dargebracht worden war, wurde ihm von dem Vorsteher der Schützengilde, Herrn Kaufmann Rochefort, ein silberner Ehrenpokal mit einer passenden Anrede dargebracht. Seine Freude erreichte den Gipfel. Einige Festgesänge wurden unter Musikebegleitung abgesungen, der Ehrenpokal kreiste in der Tafelrunde, und frohe Heiterkeit belebte die Gesellschaft, zu welcher sich als geladene Gäste die Mehrzahl der hiesigen Rathsmmitglieder und die Geistlichen der beiden Confessionen, so wie mehrere Freunde des Jubilar eingefunden hatten. Der Nachmittag wurde durch das heiterste Wetter begünstigt, im Parke des Schießhauses verbracht, und ein fröhlicher Ball krönte den Schluß des Jubelfestes.

Die Frauen der Schützen-Mitglieder hatten den Jubilar bekränzt, sie verehrten ihm einige Geschenke, nahmen ihn in ihren Kreis und sangen ihm ein Festliedchen vor, worin das Thun und Treiben des rüstigen Jubilar sich offenbarte. Bis tief in die Nacht hinein war Lust und Frohsinn, welcher auch durch keine Störung Abbruch erlitt, wiewohl der Jubilar für treffliche Bewirthung sorgte.

Die königl. Regierung hatte dem Jubilar schon einige Tage vorher die Ernennung zum Stadt-Altesten gnädigst zugehen lassen, und am Tage nach der Feier des Jubelfestes hatte der Jubilar sich noch einige Freunde geladen, mit welchen er, da sie auch das Prädikat „Stadt-Alteste“ genießen, unter mancherlei Erinnerungen einen fröhlichen Abend collegialisch verbrachte. A. G.

Oppeln, 14. Mai. — Der Buchhändler Gogel hier selbst und der Kaufmann Eduard Jäschke in Groß-Strehlitz haben die Agentur für die rheinpreussische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf aufgegeben.

Der zeitliche Kaplan Joseph Puschke zu Hultschin ist als Pfarrer zu Beneschau, Ratiborer Kreises, landesherrlich bestätigt worden. Der Kandidat der Feldmesskunst Zeh ist als königl. Feldmesser ernannt und vereidigt worden. Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Joseph Krömer zu Hratschein, Kreis Leobschütz, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Den ausgeschiedenen beiden Rathmännern Kaufmann Herzog und Seifensieder Schörner zu Creuzburg ist der Titel „Stadtälteste“ beigelegt worden.

In Ratibor ist der Referendarius Thienel zum Ob.-Ob.-Ger.-Assessor und der Auscultator Dehr zum Ob.-Ob.-Ger.-Referendarius ernannt worden.

Theater.

Freitag, 17. Mai. Zum ersten Mal: Ein Brief. Schauspiel (?) in fünf Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Seit einiger Zeit wird die verwaiste Oper von der Direction besonders berücksichtigt, ohne daß in diesem Felde mehr als mittelmäßiges geleistet worden ist; schön wäre es wenn die einzelnen Aufführungen von Dramen ein besseres Resultat gewährt hätten, allein auch hier ist nichts besonderes geleistet worden, wenn man etwa die recht gelungene Darstellung „Vor hundert Jahren“ annehmen will, welches Stück — Ref. weiß nicht aus welcher Grille der Direction — nicht wiederholt worden ist, und „Die Räuber“, welche trotz Herrn Wohlbrück's sichtlichem Studium des Franz sehr hinter der Mittelmäßigkeit zurückblieben. Als die neckende Laune des Schicksals, dem ja auch die weltbedeutenden Bretter unterliegen, uns Gogol's „Zopf und Schwert“ bis auf Schweite, d. h. bis nach Briesg brachte, schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß dieses Stück endlich seinen Weg bis auf die Breslauer Bühne finden würde; jedoch im Rathe der Götter war es anders bestimmt, indem die Weisung eingelaufen ist, daß „Zopf und Schwert“ für ein Breslauer und künftig wohl auch für das gesamte preussische Theaterpublikum ungenießbar sei. Wir müssen genügen sein.

„Ein Brief“ sollte eigentlich heißen: „zwei Briefe“, denn es sind deren zwei als Motive im Stücke angebracht, so daß man zweifeln könnte, welcher in der Ueberschrift gemeint sei, wenn nicht der erstere durch seine Verzogenheit sich als das Lieblingskind der Verfasserin ankündigte. Ein sehr, sehr blöder Assessor — von 1844? — möchte gern Rath werden — welcher Assessor möchte das nicht? — und einen Orden tragen — man verzeiht ihm die Schwäche — ja sein Vater hat ihn schon im Gedanken zum Minister eines Ministerraths avancirt — kommt heut auch noch vor. So weit wäre nun alles gut. Aber da ist auch eine Officierswaise — natürlich von Adel, die entsetzlich spröde gegen den Herrn Assessor thut — kommt jetzt schon seltener vor — und eine Wittve, deren Kind ihr Schwiegervater, der Präsident und Fürstengünstling, nicht für seinen Enkel anerkennen mag, weil der verstorbene Sohn sich zu einer Mesalliance erniedrigt hat — dürfte jetzt sehr selten viel Aufsehen machen. Diese Wittve sendet an den nach der Residenz reisenden Assessor durch Einschluß einen herzbrechenden Brief für den Präsidenten, welches Schreiben ersterer, als an ihn gerichteter, in der Dunkelheit erbricht und liest. Das Schreckliche ist geschehen; anstatt aber ganz einfach den Brief mit dem Eingeständniß seines Irrthums durch die spröde Officierswaise der Wittve zur nochmaligen Siegelung zuzufenden, beschließt der blöde Assessor aus übelangebrachter Schaam dem Präsidenten den Brief lieber offen zu übergeben. Das ist ein wenig stark, und die Folgen dieses Entschlusses natürlich so verwickelt, daß ein fünftages Lustspiel à la Birch-Pfeiffer daraus entsteht. Ref. kann nunmehr kurz sein und will auch den Lesern die Ueberraschung nicht rauben: der blöde Assessor wird dupirt und erlangt dadurch eine Tribunalrathsstelle; er wird noch einmal dupirt und bekommt dabei eine hübsche Frau und der Sohn der Wittve einen Großvater, womit sich das Lustspiel in Wohlgefallen endigt.

Was die übrigen in dem Stücke vorkommenden Charaktere betrifft, so ist Baron von Egloffstein (Herr Penning), ein ganz gewöhnlicher Theaterpräsident, wie deren in vielen Stücken zu grausamen Vätern und Dämonen gebraucht werden. Wohiau, sein Secretair (Hr. Schwarzbach), muß ganz natürlich ein routinierter Schurke sein, der indessen nicht an den Galgen kommt, sondern von seinem Gönner mit einem Rathspatent bedacht wird. Bäring, der Pfarrer (Hr. Rottmayer), ist ein treuherziger, einfältiger Mann, der am Ende wegen seiner vortrefflichen Winke über die Erziehung als Superintendent vom Schauplatz tritt. Der Amtmann (Herr Wohlbrück) und sein Sohn (Herr Guinand), als neidische und egoistische Freunde, heben die Tugend des Pfarrers und dessen Sohnes, denen sie zur schwarzen Folie dienen müssen. Der Fürst (Herr Linden), jung, unbekannt mit der Regierung, natürlich aber sehr willig, sein Völkchen zu beglücken, macht Incognitospaziergänge wie Harun al Raschid, um hinter die Privatschliche seines Wesens zu kommen. Schluß.

lich noch einige Barone, Kammerjunker und andere dienstbare Geister, und die Ingrebienz zu einem sentimentalen Birch-Pfeifferschen Lustspiele sind beisammen. Setzt man sich über so manche, im Leben nicht vorhandene Forcierungen der Charaktere, sowie über die weibliche Lebensanschauung hinweg, so bietet das Stück manches Unterhaltende und Spannende und dürfte daher mehrere Wiederholungen erleben, zumal es im Ganzen gut gespielt wird. Herr Kökert, der nur einige Male zu starke Dosen Pathos gab, war ganz an seinem Plaze und gab den blöden Assessor comme il faut, d. h. wie ihn das Stück haben will. Herr Rottmayer und Herr Wohlbrück spielten ganz im Charakter, so auch Herr Wilhelm und Herr Gregor, obgleich letztere nur kurze Episoden zu geben hatten. Hr. Linden als Fürst im Incognito war besser als später ohne Incognito, wo mehr Haltung zu wünschen gewesen wäre. Mad. Pollert hatte nur eine dürftige, von der Verfasserin schlecht bedachte Rolle, worin sich das Talent der Darstellerin zu wenig zeigen konnte. — ch.

Erklärung.

Das Referat des Herrn W über den Beschluß der Stadtverordneten, von der durch die königl. Kabinettsordre ertheilten Befugniß, fortlaufende, periodische Berichte über die Wirksamkeit der städtischen Behörden zu veröffentlichen, vorläufig keinen Gebrauch zu machen, ist insofern unrichtig, als der Verammlung Motive untergelegt werden, an welche dieselbe bei diesem Beschlusse gar nicht gedacht hat. Es ist hierbei weder von kostspieligen Inseraten, noch von einem besonderen Blatte die Rede gewesen, sondern man glaubte, in der königl. Kabinettsordre wohl der Form nicht aber dem Inhalte nach eine Erweiterung der über die Veröffentlichung bestehenden Vorschriften zu finden; besonders aber hielt man für notwendig, bei der Redigirung der zu veröffentlichen Beschlüsse die Selbstständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zu bewahren.

Ein Stadtverordneter.

An die hiesigen Herren Bäcker.

Bei den so allgemein lautgewordenen Klagen über die Kleinheit, resp. das geringe Gewicht unserer Backwaaren würde es für das theilhaftige Publikum von besonderem Interesse sein und auch den Herren Bäckern zur größten Rechtfertigung gereichen, wenn einer derselben nachstehende Fragen einer gründlichen Beantwortung in diesen Blättern würdigen wollte.

1. Wie stellt sich der jährliche Durchschnittspreis für den Scheffel a) des guten Weizens; b) des guten Roggens auf hiesigem Markte?
2. Was kostet durchschnittlich ein Scheffel a) gutes Weizenmehl; b) mitteltes Weizenmehl; c) gutes Roggenmehl; d) Weizenkleie; e) Roggenkleie?
3. Wie viel Abgaben hat ein Scheffel Mehl zu tragen?
4. Wie viel Backwaaren, a) nach dem Gewicht, b) nach dem Geldwerthe berechnet, ist man im Stande aus einem Scheffel a) Weizen b) Roggen zu liefern, oder mit andern Worten: wie hoch muß der Scheffel Mehl ausgebacken werden, damit der Bäcker bestehen könne?

Aus der Beantwortung dieser Fragen durch einen Sachverständigen würde das Publikum die Ueberzeugung gewinnen, daß es bei seinen unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen keinesweges übertheuert werde.

Erwiderung.

auf den Correspondenz-Artikel aus Freiburg in No. 112 dieser Zeitung.

Der Umstand, daß die alte städtische Ziegelei seit mehreren Jahren die Nachfrage nicht befriedigen konnte, veranlaßte im Jahr 1841 die Stadtverordneten-Versammlung, die Vergrößerung der Ziegelei durch einen Neubau zu beantragen, welchem Antrage in Berücksichtigung der angeführten Gründe vom Magistrat beigegeben und eine neue Ziegelei errichtet wurde.

Daß dieselbe durch fehlerhafte Ausführung der neu erbauten Ziegelföfen schon jetzt einer bedeutenden Reparatur bedarf, wird gewiß von Niemandem mehr, als von den hiesigen Communal-Behörden — die dabei aber ein Vorwurf nicht treffen kann — bedauert; daß dadurch aber die Ziegelfabrikation „in den Stand der Ruhe versetzt“ worden, ist eben so unwahr, als daß „der dazu verwandte städtische Fond zwecklos verwandt worden“, denn die Kammerei-Rechnungen von 1842 und 1843 beweisen, daß die Ziegeleieinnahme den Etat im Jahre 1842 um 2320 Rthlr. im Jahre 1843 um 2798 Rthlr.

überschritten hat; daß hierdurch mithin nicht nur die Zinsen des Anlage-Kapitals gedeckt, sondern auch ein bedeutender Theil des Kapitals selbst wieder erworben worden, liegt außer allem Zweifel.

Die Anlage von zwei neuen Stadthoren, welche der Communal-Kasse eine Ausgabe von mehreren Tausend Thalern verursachen wird, ist, wie jeder Unbefangene einsehen muß, ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit, der eine genaue Erörterung wohl verdient, und es muß mindestens sehr sonderbar erscheinen, wenn Einsender die darüber gepflogenen Debatten „fabelhaft“ nennt, und zwar um so mehr, als ihm nicht unbekannt sein kann, wie verschieden die öffentliche Meinung

am Orte über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Anlagen sich ausspricht.

Bei Anlegung der Eisenbahn nahm die Direction der Eisenbahn-Gesellschaft Anstand, den Bahnhof in die unmittelbare Nähe der Stadt zu verlegen, theils weil das Terrain in deren Nähe sehr steigt, also die Anlage erschwerte, theils weil dasselbe bedeutend theurer war, als in der Feldmark des benachbarten Dorfes Politz. Die allgemeine Stimme sprach sich damals hierorts sehr lebhaft dafür aus, alles dafür anzustrengen, daß der Bahnhof der Stadt möglichst nahe gelegt werde; nur gegen Uebernahme der Mehrkosten für den im Stadtegebiet zum Bahnhofs zu erwerbenden Acker — „nicht gegen ein Geschenk“ zeigte sich die Direction geneigt, den Wünschen der Commune zu entsprechen. Ob dabei „zweckwidrig“ gehandelt worden? kann erst die Folgezeit lehren.

Andere Städte haben in ähnlichen Fällen größere Opfer gebracht.

Wegen Anstellung eines fünften Lehrers sind die nöthigen Einleitungen bereits getroffen, ohne daß es dazu jener Veranlassung bedurft hätte.

Einsender hat seinem Artikel das Motto vorgesetzt: „Anklagen ist mein Amt und meine Sendung.“ Ein öffentlicher amtlicher Ankläger ist verpflichtet, seinen Namen zu nennen; sonst stellt er sich als feiger Verleumder dar; er nenne sich demnach öffentlich, sein Namen giebt vielleicht zugleich Aufschluß über die Motive „seiner Klage, seines Unwillens über das hiesige Kommunalwesen“, den außer ihm dürften wohl Wenige „gerechte Ursache“ dazu haben.

Freiburg den 16. Mai 1844.

Der Magistrat.

Handelsbericht.

Breslau, 18. Mai. — Das Geschäft an unserm Getreidemarkt bleibt anhaltend still, und wenn schon mitunter einzelne größere Posten für Mühlen-Etablissements aus dem Markte genommen werden, so bleibt der Umsatz im Allgemeinen doch gering.

Die Zufuhren von Weizen waren nur mäßig, namentlich bleibt schwere Waare selten, und was davon vorkommt wird noch gern gut bezahlt. Zu notiren ist gelber Weizen auf 46 à 54 Sgr., weißer auf 49 à 57 Sgr. per Scheffel nach Qualität.

Roggen bleibt wenig beachtet, und werden die meisten der Zufuhren aus Polen zu Boden genommen. Die Preise stellten sich auf 31 à 35 Sgr. per Scheffel.

Gerste 28 à 30 Sgr. Hafer 19 à 21 Sgr. Erbsen 34 à 36 per Scheffel.

Von altem Rapssamen ist einiges zu 75 à 76 Sgr. per Schfl. gemacht worden; Abschlüsse auf Lieferung von der neuen Ernte sind nicht zu Stande gekommen, und wird sich das Geschäft wohl erst während des Wollmarktes mehr entwickeln.

Kleesamen ohne namhaften Handel; von rothem wurde nur bei einzelnen Centnern zu sehr gedrückten Preisen etwas umgesetzt.

Mais unverändert.

Spiritus 6 1/2 à 7 1/2 Rthlr. pr. 60 Qt. à 80 % Br. loco Waare zu haben, auf Lieferung bis zu August zu 6 1/2 Rthlr. angetragen.

Actien-Course.

Berlin, vom 17. Mai.

An der heutigen Börse wurde gemacht:			
	128	Br.	127
Berlin-Hamburg	120 1/2	=	119 3/4
Köln-Mindener	126	=	125
Niederschlesische	125 1/2	=	124 1/2
Sächsisch-schlesische	121	=	—
Sagan-Sprottau-Glogauer	119	=	—
Preussische	121	=	—
Bergisch-Märkische	120 1/2	=	119 1/2
Sächsisch-bayerische	123	=	—
Thüringer	115	=	—
Hamburg-Bergedorfer	146	=	—
Leipzig-Dresdener	155	=	154
Nordbahn	126	=	125
Gloggnitz	124 1/2	=	123 1/2
Mailand-Venedig	130	=	129
Livorno	122 1/2	=	121 1/2
Berlin-Krakau	—	=	77
Warszauer-Selo	—	=	—

Breslau, vom 18. Mai.

Der Umsatz in Actien war heute auf Livorner, Reisser, Krakauer und Götlicher beschränkt.

Oberschl. 4% p. C. 128 1/2 Br. Priorit. 104 Br.

dito Lit. B. vollst. eingezahlte p. C. 122 3/4 gem.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 131 Br.

dito dito Priorit. 104 Br.

Rheinische 5% p. C. 94 1/2 bez.

Oberrheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 120 1/2, 120 bez. u. Br.

Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. abgest. 126 1/2 Br.

dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 121 1/2 u. 121 bez.

Sächsl.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 125 1/2 bez. Ende Br.

Sächsl.-Bayerische Zus.-Sch. p. C. 121 Br.

Reisser-Weiss-Zus.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. 116 Br.

Wilhelmsbahn (Köln-Düsseldorf) p. C. 121 1/2 Br.

Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 120 1/2 u. 1/4 bez. u. Gld.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 129 Br.

Livorno-Florenz p. C. 129 Gld. 130 Br.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 12. bis 18. Mai sind auf der ober-schlesischen Eisenbahn 5287 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2830 Rthlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 12 bis 18. Mai 5589 Pers. befördert. Die Einnahme betrug 2703 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.

